

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Stettin 1897, monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Sonntag, den 4. Dezember 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Die Insertions-Gebühren
betragen für die hochgehaltene Kolon-
zelle oder deren Raum 40 Pf., für
Wochen- und Verlagsanzeigen 20 Pf.

Deutschland als Handelsstaat.

Mit einem nassen, einem heiteren Auge werden unsere
preussischen Konservativen die Denkschrift betrachten, die das
Reichs-Marine-Ministerium über „Die See-Interessen des
Deutschen Reiches“ zusammengestellt hat.

Arme Konservative! Als Graf Caprivi vor ein paar
Jahren sich vernahm, Deutschland als Industriestaat zu be-
handeln und die Politik eines industriellen Ausfuhrlandes zu
vertreten, wach ein Murren, Schelten und Toben ging durch
die Reihen der Ostelbier, die das heiligste im allpreussischen
Tempel, die übliche agrarische Volksausbeutung, zu gunsten
der Industrie-Importkollonge gefährdet sahen.

Die Denkschrift schildert die Entwicklung der in den
deutschen Häfen verkehrenden Handelsflotte und ihrer
Leistungen. Bei Ländern wie Holland würden die steigenden
Ziffern lediglich das Wachstum und den Aufschwung der
eigentlichen Handelsklasse darthun. Für Deutschland haben die
Ziffern eine viel weitere reichende Bedeutung. Deutschland ver-
arbeitet die in seine Häfen eingeführten Rohstoffe wesentlich
selber; es führt vorwiegend aus, was es im Innern selber
produziert hat.

Nur durch seine industrielle Entfaltung ist in Deutschland
eine derartig starke Zunahme seiner Volkskraft möglich gewesen,
dass Länder wie Frankreich an Volkszahl und schließlich
auch militärisch immer weiter hinter ihm zurückgeblieben sind.
Stellt man den Ueberschuß der Auswanderung (gegenüber der
Einwanderung) in Vergleich zu dem Ueberschuß der
Geburten (gegen die Todesfälle), so ergibt sich,
dass von letzterem 1871/80 wenig mehr als ein Siebentel,
1891/95 sogar weniger als ein Siebentel
durch die Mehranwanderung hinweggeführt worden ist.

So haben wir die hauptsächlich von der Landwirtschaft
abgetriebenen Arbeitskräfte behalten, um dafür Industrie-
arbeit auszuführen. Herr Tirpitz bemüht sich, diesen viel-
bekämpften Caprivi'schen Satz eingehender klarzulegen. Das
Gewicht des deutschen Spezialhandels (Ausfuhr plus Ein-
fuhr, ohne Durchfuhr) hat sich von 1872-79 von 23,4 auf 32,1
Milliarden Tonnen, um 8,7 Milliarden - von 1880-88
von 30,6 auf 42,6 Milliarden, also um 12 Milliarden Tonnen
gehoben - von 1889-1896 von 44,9 auf 61,1, also um 17,2
Milliarden Tonnen. In der letzten Periode (1889-1896) hat
sich der Gesamtumfang um 13 Prozent des Wertes und 38
Prozent des Volumens, die Einfuhr um 12 Proz. des Wertes
und 37 Prozent des Volumens, die Ausfuhr um 15 Prozent
des Wertes und 41 Prozent des Volumens gesteigert.

Der Seehandel umfaßt über drei Fünftel, wahrscheinlich
nahe an zwei Drittel des gesamten auswärtigen Handels
Deutschlands. Die Vermittlung Englands ist dabei immer
stärker zurückgedrängt worden. Während der Werth der Ein-
fuhr zur See aus ankerentropäischen Ländern in den
Jahren 1871/80 bis 1896 sich fast um 700 Millionen
Mark oder um rund 350 Prozent hob und der Werth
der Einfuhr vom übrigen Europa um etwa 150 Prozent stieg,
fiel in dieser Zeit der Werth der Einfuhr von Großbritannien
um über 60 Millionen oder rund ein Achtel. Für die Aus-
fuhr sind die Einzelheiten erst seit 1889 festzustellen. In
diesem Jahre betrug der Werth unserer überseeischen Ausfuhr
542, unterer großbritannischen 395, unserer übrigen europäischer
269 Millionen Mark. Bis 1896 steigt die überseeische Ausfuhr
dann um über 120 Millionen, die europäische um 130, während
unsere Ausfuhr nach und über Großbritannien um 12 Millionen
zurückgeht. Ueberall ist also die direkte Verbindung mit
fremden Ländern an stelle der vermittelnden Vermittlung
Englands getreten. Noch 1871 bis 1880 kam
mehr als die Hälfte der hamburgischen Seezufuhr aus
England, 1896 macht dies nicht mehr den vierten Theil aus.
Zwischen den Flaggen aus aller Herren Ländern tritt die
deutsche Flagge immer stärker hervor. Zwischen 1873 und 1895
ist in den deutschen Häfen der Antheil Deutschlands an der

ein- und auslaufenden Dampferflotte von 41 auf 51 pCt.
gewachsen. Im Jahre 1896 ist zum ersten Mal in diesem
Jahrhundert die deutsche Flagge im Hamburger Hafen der
Flotte nach der englischen überlegen gewesen. Die deutsche
Handelsflotte hat sich seit 1871 in ihrer Leistungsfähigkeit
mehr als verdreifacht, seit Beginn der achtziger Jahre mehr
als verdoppelt. Der Ueberschuß der gesamten deutschen
Dampferflotte wird für Ende 1897 auf 300 Millionen Mark,
bei der Segelflotte auf rund 60 Millionen geschätzt.

Die deutschen Werften und Hafenanlagen zeigen dem-
entsprechend eine ungeahnte Entwicklung.
Mit der Erweiterung der Waarenhandelsbeziehungen ist
natürlich auch die Anlage deutschen Kapitals in ausländischen
Anleihen, Banken, Industrieunternehmungen, Plantagen ge-
wachsen. In den drei Börsen von Berlin, Hamburg und
Frankfurt werden zur Zeit 210 Werthe aus überseeischen
Staaten, dem Balkan, Spanien und Portugal notirt. Schmolze
berechnete schon 1892, daß allein aus ausländischen Papieren
Deutschland jährlich 600 Millionen einstreicht; der Gewinn
des deutschen Kapitals aus allen ausländischen Beziehungen ist
natürlich um ein vielfaches höher anzusehen.

Was hat gegenüber diesem hier sich regenden modern-
kapitalistischen Leben ein solches Ueberbleibsel wie das ostelbische
Krautjunkerthum noch für eine wirtschaftliche Bedeutung?
Noch überwiegt es in dem preussischen Beamtenorganismus,
noch beherrscht es mit seinen trostlos veralteten Anschauungen
die Armee, doch alles bereits mehr dem Scheine wie der
Wirksamkeit nach. In Wahrheit bengen sich diese geblähten
Herrschlinge wie die Lakaien vor den Ansprüchen der
deutschen industriellen Großbourgeoisie und Großfinanz. Die
feudalen Regn haben vor einem Menschenalter in zwei
Kriegen dem deutschen Großkapital freie Bahn gebrochen für
seine wirtschaftliche Machtentfaltung im Innern. Preussische
Konservative werden es sein, die durch ihre Flottenbegeisterung
dem deutschen Großkapital Luft schaffen für neue Beutezüge in
überseeischen Gebieten.

Sie werden daran so wenig Freude haben wie an der
Bismarck'schen Seefahrt nach 1866 und 1871.

Wieweit es aber überhaupt richtig ist, von dem Wachstum
unserer Flotte das Gedeihen unseres auswärtigen Handels ab-
hängig zu glauben, davon ein anderes Mal bei der Be-
sprechung der Denkschrift, die dem Ausschuß zur Vorbereitung
von Handelsverträgen seitens des Reichsamt des Innern
unterbreitet wurde.

Aus der
Kommission für Arbeiterstatistik.

Die Kommission für Arbeiterstatistik ist eine unter dem Einfluß
des Februargesetzes von 1896 entstandene Schöpfung. Die Arbeiter-
freundlichkeit gebührt zur modernen Staatskunst und solange das
Wohlfühlen für die Arbeiter nur in Fiktionen, in rein theoretischen
Untersuchungen oder sonst in Publikationen, welche ohne praktische
Bedeutung für das Wirtschaftsleben sind, zum Ausdruck
kommt, so lange läßt sich auch der deutsche Speichbürger, ja selbst
der Ausbeuter die Arbeiterfreundlichkeit gefallen. Sollen aber die
Ergebnisse der Untersuchungen für das praktische Leben verwertet
und die schlimmsten Mißstände beseitigt werden, dann ist es mit
der Geduld des Ausbeuterthums vorbei. Wegen den heiligen Gei-
stbürgertümlicher Borntheit stündigt die Kommission durch den
Abbruch der Erhebungen über das Vädereigewerbe,
indem sie verlangt, daß der maßlosen Ausbeutung einige
Schräuben gesetzt werden sollen. Durch diesen Beschluß hatte sie den
Ueberschuß des gesamten Ausbeuterthums erregt und, dem Ueberschuß
mächtiger Kapitalisten folgend, wurde die Kommission zu einem
Scheitern verurtheilt. Sie sieht noch immer im Etat
des Reichsamt des Innern und folglich muß sie jedes Jahr min-
destens einmal zusammenzutreten. Bei diesem Mindestmal ihrer Thätig-
keit ist sie nun schon seit einigen Jahren angekommen. Der erste
Vorsitzende Herr Dr. v. Kottensbur, welcher mit großem Eifer
aus Werth ging, in der Hoffnung, etwas Neueswertiges für die
Arbeiter leisten zu können, wurde aus seinem Amte verdrängt, eben-
falls schied der Unterstaatssekretär Lohmann aus der Kommission
aus, und jetzt beschäftigt sich die Kommission, soweit überhaupt
noch von einer Beschäftigung gesprochen werden kann, noch mit den-
selben Dingen, die vor länger als einem halben Jahrzehnt in Angriff
genommen wurden.

Am 6. Dezember 1891 hatte unser Parteigenosse Kappeler in
Altenburg dem Reichskanzler die Resultate einer Privat-Enquete über-
reicht, aus welcher hervorging, daß in Mühlenwerke eine
übermäßig lange Arbeitszeit üblich ist. In dieser Eingabe batte er
gebeten, daß der Bundesrath dem Mühlenwerke gegenüber von
dem § 120c der Gewerbe-Ordnung Gebrauch machen und
die tägliche Arbeitszeit auf zwölf Stunden festsetzen möge;
ferner, daß jungen Leuten im Alter von 14-16 Jahren der Schutz
der §§ 135 und 136 der Gewerbe-Ordnung zu theil werde, und end-
lich, daß der § 105b der Gewerbe-Ordnung für das Mühlenwerke
ohne Einschränkung zur Anwendung komme.

Diese Eingabe war eine von den Arbeiten, welche die Kommission
beim Beginn ihrer Thätigkeit am 25. Juni 1892 vorband. Sogleich
beschloß die Kommission, Erhebungen vorzunehmen, und wurde dieser
Beschluß im Sommer 1893 durchgeführt.

Das Resultat dieser Erhebungen bestätigte die
Ihlimmen Voraussetzungen. Unter den 2132 Befragten
waren in der stillen Zeit 111, d. h. 5,2 pCt., und in der stillen Zeit
127, also 11,1 pCt., bei welchen das Ideal des Ausbeuterthums, der
24 stündige Arbeitstag erreicht wird. Da der Kalendertag
nur 24 Stunden hat, mußte die Frage nach der Dauer der Ar-
beitszeit gestellt werden, und da wurde festgestellt, daß diese
nicht selten 38 Stunden erreicht. In einer Mühle
mit ununterbrochenem Betrieb, in welcher zwei Mann arbeiten, sind
während der Tagsschicht beide Arbeiter zur Stelle und nur in jeder
zweiten Nacht können die Arbeiter schlafen.

Weitere Erhebungen wurden im Jahre 1894 vorgenommen und
gleichzeitig wurde das Reichs-Gesundheitsamt zu einem Gutachten
über den Einfluß der langen Arbeitszeit auf die Gesundheit
der Arbeiter aufgefordert. Die Resultate dieser Erhebungen sowie
das Gutachten wurden 1895 im Verlage von Karl Heymann ver-
öffentlicht.

Durch Vernehmung von Auskunfts-Personen aus
allen Branchen des Mühlenwesens und aus allen Gegenden
Deutschlands sollten nun die bisherigen Erhebungen ergänzt werden.
Es kam hauptsächlich darauf an, zu erfahren, weshalb die lange
Arbeitszeit erforderlich ist, und ob ein durchführbares Mittel
gefunden werden kann, diese Uebelstände zu beseitigen.
Zwanzig Vertreter der Unternehmer und eine eben so große
Anzahl Vertreter der Arbeiter waren zur Stelle und wurden in den
letzten Tagen von der Kommission vernommen. Die Erhebungen
über die Dauer der Arbeitszeit fanden insoweit eine Ergänzung, da
festgestellt wurde, daß die 36 stündige Arbeitsschicht noch
eineswegs die äußerste Grenze der Anspannung ist.
Zwei Gesellen aus Süddeutschland waren in der Enge, mittheilen zu
können, daß ununterbrochener Betrieb auch in Mühlen mit einem
Arbeiter vorkommt. Der Arbeiter hat dann 13 Tage und 12
Nächte ununterbrochenen Dienst. Also hat er eine
Arbeitszeit von 300 Stunden, 13 Tage und 12 Nächte
in der Arbeiter in seinem Arbeitszeug. Da er in der Nacht kein
Getreide zu empfangen und keine Scheine zu schärfen hat, so muß er
nur den Wasserlauf reguliren und die Mahlgänge besichtigen. Bei
dieser Arbeit kommen Pausen von einer halben bis einer Stunde
vor. Diese Pausen benutzt er, um kurze Zeit auszuruben.
Die Mahlgänge sind mit Glockensignal versehen, so daß
der leer laufende Mahlgang den Schläfer weckt und zu
neuer Arbeit antreibt. Wie vorauszusagen, schieben die
Meister die lange Arbeitszeit auf die unermüdbare Triebkraft.
Wind und Wasser, so sagen sie, lassen sich nicht beliebig komman-
diren, und da in dieser Triebkraft ein Stück Nationalvermögen
liegt, so muß sie im Interesse der gesamten Bevölkerung ausgenutzt
werden. Also nicht etwa die Ausbeutungslust der Meister
ist schuld, wenn die Müllegellen um jede Nachtruhe
gebracht werden, sondern nur das Streben, das Gemeinwohl zu
förhern, schafft für die Müllegellen die unerbittlichen Zustände.
Aehnlich wie bei den Erhebungen über die Arbeitszeit der im Handel-
gewerbe Beschäftigten Personen behaupten auch hier die Unternehmer,
daß die Arbeitszeit eigentlich nur eine Zeit ist, in welcher der
Arbeiter nur zur Arbeit bereit sein muß. Wenn dann
eingewendet wird, daß dann die Arbeiter sich abhüsen sollen, stellt
sich aber regelmäßig heraus, daß so viel Arbeit zu leisten
ist, daß sämtliche Arbeiter zur Stelle sein müssen. In manchen
Fällen wurde der Beweis geliefert, daß durch bessere Eintheilung
der Arbeit die langen Schichten vermieden werden könnten; dann
wurde aber entgegnet, daß durch plötzliches Eintreffen von Getreide oder
sonst unvorhergesehene Fälle die Anwesenheit aller Arbeiter erforderlich
werden könnte. Auf die Vorhaltung, es könnten die Fehlenden nurgerufen
werden, rechnete der Unternehmer mit der Möglichkeit, daß es nicht
ausgeschlossen sei, wenn der Geselle die freie Zeit dazu benutzt habe,
sich zu betrinken und nun total arbeitsunfähig sei. Es wurde selbst
von Unternehmern angeführt, daß die Arbeiter keine längere
Arbeitszeit haben wollten. Hier nahmen aber sämtliche Ver-
treter der Arbeiter einen entgegengeetzten Standpunkt ein. Diese
betrachteten sich sämtlich über die schädlichen Wirkungen der langen
Arbeitszeit. Als bester Beweis, daß die Arbeiter nicht für lange
Arbeitszeit schwärmen, konnte gelten, daß von allen Seiten, sowohl
von den Unternehmern wie Arbeitern festgestellt wurde, daß fast
sämmliche Müllegellen schon in jungen Jahren den Beruf auf-
geben und sich nach anderweitiger Beschäftigung umsehen.

Auch die Nacharbeit der Lehrlinge wurde von den
Unternehmern mit seltsamen Argumenten vertheidigt. Ein Theil
dieselben behauptete, der Lehrling müsse das Nachts beschäftigt
werden, um Wind und Wetter auch bei der Nacht kennen zu lernen,
während ein anderer Theil behauptete, man müsse den Burschen
schon in frühen Jahren des Nachtschlafes ent-
wöhnen.

Die Arbeitszeit durch Anstellung von mehr Arbeitskräften
abzukurzen, wurde von fast sämmlichen Unternehmern als
un durchführbar bezeichnet, weil ein neuer Geselle die Aus-
gaben um jährlich 600-700 M. steigern würde. Diese Ausgaben
sollten die kleinen Mühlen nicht ertragen, weil sie jetzt schon einen
schweren Kampf ums Dasein führen.

Zunächstlich verschwinden die kleinen Mühlen sehr schnell.
Während sie bei der Herstellung feinerer Mehlsorten nicht mit dem
Großbetrieb konkurriren können, wird ihnen das Mahlen von Vieh-
futter durch landwirtschaftliche Genossenschaften und Großbetriebe
entzogen. Immer mehr bürgert sich die Dampfmaschine in
der Landwirtschaft ein und da nicht das ganze Jahr
die Dreschmaschine oder die Zentrifuge geht, so treibt man
in der Zwischenzeit einen Mahlgang, um Viehfutter zu schrotten.
Groß war die Klage über die herrschende Ueberproduktion, aber
kein Mühlen war bereit, diese durch Verkürzung der Arbeitszeit ein-
zuschränken.

Die Mühlenbesitzer, welche in ihren Betrieben kürzere Ar-
beitszeit eingeführt haben, wußten über die Folgen nur
günstiges zu berichten. Sie haben durch diese Maßregel
einen festen zuverlässigen Arbeiterstamm gewonnen. Sie
erhalten mit derselben Anzahl Arbeiter ein ebenso großes
Quantum, qualitativ aber besseres Produkt.
Es wird weniger Material verdoeben u. s. w. Einer der be-
deutendsten Mühlenbesitzer erklärte, daß er damit einverstanden sei,
wenn ein Achtstundentag vorgeschrieben würde. Wenn alle
Betriebe unter den gleichen Bedingungen zu arbeiten haben, dann
kann sich keiner beklagen. Für die Arbeiter werde eine
Einschränkung der Arbeitszeit von großem Nutzen sein.
Er wisse wohl, daß die sogenannten Leute der Praxis sich gegen
Neuerungen sträuben. Auch er habe in seinem Betriebe beobachtet,
daß die Werkführer fast jede Neuerung als undurchführbar bezeich-
neten. Die Einführung von Pausen zum Frühstück und Mittag-
essen, die Einführung der Sonntagstrube haben seine Werkführer
als undurchführbar bezeichnet. Erst als er bestimmte die Ein-
führung dieser Neuerungen verlangt habe, haben die Werk-
führer den Weg gefunden, der zum Ziele führe. Jede
Verbesserung zu gunsten der Arbeiter habe auch
Vorthelle für den Betrieb zur Folge gehabt. Die Ar-

beiter sein leistungsfähiger und arbeitswilliger geworden, so daß unvorhergesehene Schwierigkeiten heute viel leichter als früher überwunden werden.

Daß durch die lange Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, wurde indirekt von fast allen Meistern zugegeben. Sie alle trachten das Mählengewerbe nicht als ein solches, welches an sich mit hoher Unfallgefahr verknüpft sei; und doch geht aus der Statistik der Berufsvereinigungen hervor, daß das Mählengewerbe sich mit seiner Unfallkiffer weit über dem Durchschnitt hält. Während von 1000 Versicherten unter den gesamten gewerblichen Arbeitern 1893 6,03, 1894 6,25, 1895 6,24 betragt verunglückten, daß die Berufsvereinigungen eintreten mußte, betrug die Biffer bei den Mählern in den gleichen Jahren pro tausend Versicherte 10,41, 9,76 und 9,78.

Die Verhandlungen der Kommission wurden stenographisch aufgenommen. Sobald die Zusammenstellung fertig ist, soll die Kommission wieder zusammentreten, um ihre Vorschläge zu formulieren. In der dann stattfindenden Sitzung sollen auch die Erhebungen über die Verhältnisse der im Gas- und Kohlen-Gewerbe beschäftigten Personen und die Erhebungen über die Sonntagarbeit der in der Binnenschiffahrt beschäftigten Personen fortgeführt werden. Sind diese Gegenstände erledigt, dann ist das erste Pensum aufgearbeitet. Ob neue Materialien in Angriff genommen werden, läßt sich jetzt noch nicht bestimmen. Sicher ist, daß die Druckarbeiten der Kommission interessante Aktenstücke für den Geschichtschreiber bleiben werden. Mit verblüffender Klarheit bringt das Verbalten des neuen Regierungsvorsetzers in der Kommission, Geh. Ober-Regierungsrath Fieck, die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber jedem sozialpolitischen Fortschritt zum Ausdruck.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 3. Dezember.

**Aus dem Reichstage.** Die beiden ersten Punkte der Tagesordnung fanden heute ihre rasche Erledigung. Der erste Punkt, Regelung einiger Fragen des internationalen Privatrechts, fand in erster und zweiter Lesung seine Erledigung ohne jede Debatte. Zum zweiten Punkt, freiwillige Gerichtsbarkeit, nahmen zwar eine ganze Reihe von Juristen das Wort, doch beschränkten sich dieselben fast durchweg auf Ausstellungen untergeordneter Art. Von unserer Seite betheiligte sich Stadthagen an der Debatte, welcher besonders betonte, daß bei den Vormundschaftsgerichten das Laienelement ausschlaggebend sein müßte. Die Vorlage wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Die Beratung des dritten Punktes, Entschädigung unschuldig Verurtheilter, leitete Staatssekretär v. Rieberding mit einem kurzen Vortrage ein. Der Redner suchte die Einbringung der jetzigen Vorlage als Gegenbeweis für die Behauptung hinzustellen, als habe die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten nur als Röder dienen sollen, die reaktionäre Strafprozeß-Novelle in der letzten Session durchzubringen.

Die Abgeordneten Noeren und Pieschel begrüßten namens ihrer Fraktionen die Vorlage sehr freundlich; doch will der erstere den Kreis der Entschädigungsberechtigten auf alle ausgedehnt wissen, welchen es gelingt, alle Verdachtsmomente zu beseitigen, ohne den positiven Beweis der Unschuld erbringen zu können. Allgemein überraschte das Zugeständnis des Konservativen Dr. von Buchta, daß theoretisch betrachtet die Entschädigung unschuldig erlittener Untersuchungsgefangener eigentlich notwendiger und berechtigter sei, als die Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Ueber die Theorie geht die Einsicht des Herrn von Buchta freilich nicht hinaus; in der Praxis stellte er sich ganz auf den Boden der Vorlage. Während der Rede dieses Herrn erschien auch der neue Marineminister Tirpitz auf den Bundesraths-Platz, wo kurz vorher sich auch der Reichskanzler hatte sehen lassen.

Auf die Mängel der Vorlage wies in einer trefflichen Rede der Abg. Munkel hin, während sein Fraktionsgenosse Beck nur redete, um einen Speech mehr in den Stenographischen Berichten zu haben.

Stadthagen wies darauf hin, daß unseren Genossen die Priorität in bezug auf die Vorlage zukommt, denn schon im Jahre 1881 sei von denselben ein Antrag auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter eingebracht worden. Freilich unterscheidet sich die Regierungsvorlage sehr von dem, was unsere Fraktion als Minimum in dieser Frage verlange. Der Redner entwickelte dann in sachlicher Weise die unseren Lesern bekannten Forderungen unserer Partei in dieser Angelegenheit; besonders wies er auf die Entschädigungsforderungen der deutschen Regierung gegen die Republik Haiti hin, welche ja auch für unschuldig erlittene Untersuchungsgefangene verlangt werde. Was das Reich von den halbwilligen Negern verlange, das sollte es doch den eigenen Bürgern gegenüber üben.

Schließlich wurde auch diese Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Angenommen wurden hierauf die Anträge auf Einstellung des Strafverfahrens gegen unsere Genossen Brühne, Möller, Schmidt-Frankfurt, Stadthagen und Bogtherr während der laufenden Session.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr. Tagesordnung: Flottenvorlage.

**Eisenbahn-Reformen.** Die „Berl. Korresp.“ veröffentlicht folgende offizielle Mittheilung:

Die vom Reich-Eisenbahnname veranlaßten Beratungen von Vertretern der Bundesregierungen über verschiedene zur Erhöhung der Betriebssicherheit auf den deutschen Eisenbahnen in Aussicht genommene Maßregeln haben am 30. November und 1. Dezember unter dem Vorsitze des Präsidenten des Reich-Eisenbahnname hier stattgefunden. Die eingehenden Erörterungen, bei denen die allseitige Bereitwilligkeit zu erkennen war, Einrichtungen, die eine Erhöhung der Sicherheit versprechen, ohne Rücksicht auf die finanziellen Opfer zu treffen, haben zur Einigung über eine Reihe von Vorkehrungen geführt, deren Aufnahme in die über das Eisenbahnwesen erlassenen Ordnungen beim Bundesrath beantragt werden wird. Seiner Beschlußfassung wird unter anderem unterstellt werden: die obligatorische Einführung von Ausfahrtsignalen auf allen mit Kreuzungs- oder Ueberholungsgeleisen versehenen Stationen, die obligatorische Einführung von Vorseignalen auf sämtlichen Einfahrtsignalen, die Einrichtung der Streckenblockierung auf allen Bahnen mit dichter Zulage, eine beträchtliche Herabsetzung der in Personen- und Güterzügen zulässigen größten Achsenlasten u. dgl. Die vom Reich-Eisenbahnname gleichfalls angeregte Frage einer Verstärkung der Wagenkuppelungen soll durch Förderung der von einigen größeren Eisenbahnverwaltungen bereits eingeleiteten Versuche einer möglichst baldigen Lösung zugeführt werden.

Die Durchführung dieser Maßregeln würde Vorschlägen entsprechen, welche von Fachleuten, praktischen Eisenbahnern, sowie in der Presse seit langem gemacht worden sind. Daß man auch am grünen Tisch endlich zur Anbahnung dieser winzigen und selbstverständlichen Sicherheits-Maßnahmen entschließt, ist ja recht gut. Daß dies erst durch die schweren und unaufhörlichen Unglücksfälle der letzten vergangenen Zeit möglich war, stellt dem herrschenden Bureaucratismus kein glänzendes Zeugniß aus.

Aber wo bleibt die Hauptsache, die Besserung der Lage

des Eisenbahnpersonals, die Befestigung der Ueberanstrengung der Bahndiensteten? Wenn recht in dieser Hinsicht Besserung geschaffen wird, bleibt alles andere abermals Stückwerk. Will man erst noch weiteres schweres Unglück auf den Schienenwegen des Reichs abwarten, bis man sich auf diese Pflichten besinnt?!

**Soldatenthum, Christenthum und Sozialdemokratie.** Eduard Goldbeck erzählt in seinen „Kritischen Paroxysmen“ über das Kirchenwesen im Heere, daß man zur Bekämpfung der Sozialdemokratie jetzt besonders auch „die Pflege des religiösen Sinnes“ betreibt. Es ist wohl interessant, was der genannte Verfasser auf Grund seiner Offizierserfahrung hierüber bemerkt:

„Dem Heere muß, das sagen sich die Weitsichtigen und Gehörigen täglich, die Religion erhalten werden. Das Interesse der Monarchie und der Besitzenden gebietet es, ideale und materielle Güter stehen auf dem Spiele. Und weil man das Eindringen der sozialdemokratischen Tendenzen fürchtet, soll die Religion des Heeres mit allerhand Extrakt aufgepöppelt werden. Ich halte dieses Beginnen erstens für überflüssig, zweitens für innerlich aussichtslos. Erstens läßt sich der Kriegergeist mit dem Christengeist nun und nimmer mehr zusammenkoppeln. Wie die Christen der ersten Jahrhunderte sich geweigert haben, Kriegsdienste zu leisten, so beschwört heute Tolstoi den Schanden des unglücklichen Schwärmers Droschin, der den Martyrertod gestorben ist, weil er nicht „morden“ wollte. Die verzeihende, duldbende, durch Leiden zum Siege schreitende Demuth des Neuen Testaments ist mit dem Ehrbegriff unseres Offizierskorps, dem passionierten Erlassen jedes Wagnisses, dem jedem schlagfertigen Heere unentbehrlichen „Geist der Offensive“ unvereinbar. Das Alte Testament, sagt Heinrich v. Treitschke, predigt wunderschön die Herrlichkeit des heiligen und gerechten Krieges, aber unsere Religiosität ist doch nicht die des Alten Testaments. Also entweder Selbstverleugnung und christliche Nächstenliebe oder Selbstbehauptung und Bajonettstechen. Man kann nicht zweien Herren dienen.“

Herr Goldbeck trifft mit seiner Kritik ins Schwarze. Und er trifft einen der wichtigsten Widersprüche unseres Zeitalters. Nichts unvereinbarer als Soldatenthum und Christenthum, Kriegsrüstung und Friedenspredigt. Nichts widerchristlicher als der Rirchgang auf Kommando und das segnen der mordenden Waffe durch den christlichen Geistlichen.

Und mit der künstlichen Einbrüllung des Soldaten auf solche in sich widersprüchliche Anschauungen will man der Sozialdemokratie, der Trägerin einer modernen, auf rein menschlichen Grundlagen aufgebauten und einheitlichen Weltanschauung, entgegenwirken!

Aber freilich „das Interesse der Monarchie und der Besitzenden“ treibt zu den seltsamsten Experimenten! —

**Kiao-Tschou.** „Ernstliche politische Entwicklungen“ infolge der Besetzung von Kiao-Tschou sollen ausgeschlossen sein, schreibt die offiziöse Presse. Leider scheinen die Thatsachen mit diesen Beruhigungsversuchen gar nicht recht im Einklang zu stehen.

Wohl ist aus einer Aeußerung des „Journal des Debats“ zu entnehmen, daß Frankreich nichts einzuwenden habe gegen das deutsche Vorgehen. Andererseits wird berichtet, daß England die Absicht habe, für den Fall, daß Deutschland den chinesischen Hafen in Besitz behält, seinerseits zwei Häfen auf Korea, nach denen es schon längst gestrebt, zu beanspruchen. Auch Japan ist offenbar von der neuen Konkurrenz in den ostasiatischen Gewässern nicht erant. Und China selbst ist weit entfernt, den deutschen Eingriff so ohne weiteres hinnehmen zu wollen. Es beabsichtigt vielmehr, die deutschen Forderungen einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

Derweilen macht Deutschland seine gesamte Marine-Infanterie mobil, wie wir schon gestern nach Mittheilungen aus Wilhelmshaven berichteten. Unter Zurechnung der Abtheilung Marine-Artillerie, welche ebenfalls nach Ostasien abgehen soll, umfaßt die Truppenmasse, die zur Verstärkung der schon an der chinesischen Küste befindlichen Kräfte eingeschifft werden soll, gegen 1200 Mann.

Aber auch China rüstet. Es werden bedeutende chinesische Truppenabtheilungen nach Shantung zusammengezogen. Friedlich sieht das alles gerade nicht aus! —

**Die Situation in Oesterreich** erscheint heute etwas weniger verfahren wie gestern. Die Rechte scheint geneigt zu sein, den Präsidenten Abrahamowicz fallen zu lassen. Die beiden Vizepräsidenten sollen jedoch bleiben. Die lex Falkenhayn, die aufstrotzende Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, soll nachträglich einem Ausschusse zugewiesen werden. Die Sprachenverordnungen würden bloß für das gemischtsprachige Gebiet in Kraft bleiben.

Prag gleicht einem Heerlager, man sieht mehr Soldaten als Zivilisten in den Straßen. Obwohl 26 Bataillone Infanterie und 2 Schwadronen in Prag liegen, werden aus Brünn, Linz, Königgrätz weitere Truppen herangezogen. Während aus Braunau, Königgrätz und Pilsen wieder Unruhen und Katastrophen gegen die Deutschen gemeldet werden, ist es in Prag jetzt todtstille. Aus Prag wird telegraphirt:

Infolge der Verkündigung des Standrechts sowie infolge der gestrigen Verordnungen der Polizei und des Bürgermeisters, die Häuser um 7 Uhr, die Gasthäuser und Cafés um 9 Uhr zu schließen und den abendlichen Straßenverkehr aufs äußerste zu beschränken, verlief der Abend und die Nacht vollkommen ruhig.

Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Prag: Nach Mitternacht wurden die Truppen von den Straßen zurückgezogen. Heute durchzogen Militärpatrouillen die Stadt. Allmählig wird der Verkehr wieder aufgenommen. Das Standgericht ist gebildet worden. Der Scharfrichter, dessen Beihilfen und ein Seelsorger befinden sich im Gerichtsgebäude zur Verfügung des Standgerichts.

Was die Präsidentenfrage im Abgeordnetenhause betrifft, so wird nicht allein die Demission des Präsidenten Abrahamowicz, sondern auch die des Vizepräsidenten Kramaricz gefordert; die letztere Forderung wird besonders entschieden von den sozialdemokratischen Abgeordneten erhoben. Die Situation wird derzeit als um eine Nuance günstiger betrachtet.

Eine merkwürdige Entscheidung hat der oberste Gerichtshof in Wien (entsprechend unserem Reichsgerichte) getroffen. Er hat in einem einzigen Falle entschieden, daß in Eger das Gerichtsprotokoll nicht in czechischer, sondern bloß in deutscher Sprache zu führen sei. Damit ist, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch in der That die Widersprüchlichkeit des Erlasses der vielumstrittenen badenischen Sprachenverordnungen festgestellt.

Der große englische Maschinenbauer-Ausstand ist beendet. So wird uns in späterer Abendstunde kurz aus

London telegraphirt. Die seit 14 Tagen tagende Konferenz zwischen den Unternehmervertretern und den Abgeordneten des Maschinenbauer-Verbandes, welche vielfach zu scheitern drohte, hat doch schließlich zu friedlicher Beilegung des gewaltigen Kampfes, der auf beiden Seiten schwere Wunden geschlagen hat, geführt.

Die Bedingungen des Friedens sind uns noch nicht bekannt. Aber das sieht fest: die siegestrunkenen Hoffnungen des Unternehmertums sind nicht erfüllt worden. Stolz und kraftvoll geht der bestorganisirte Arbeiterverband Englands aus dem gigantischen Ringen zwischen Kapital und Arbeit hervor.

Fünf Monate währte dieser Kampf. Ursprünglich war er auf London beschränkt und hatte zum Ziele die große Forderung aller Gewerkschaftsbewegung, die Verkürzung der Arbeitszeit, den Achtstundentag. Doch Unternehmerwillkür gedachte die Gelegenheit zur Vernichtung der führenden Organisation der englischen Arbeiterklasse zu benutzen und ließ durch Erhebung bespöthlicher Forderungen den Kampf im ganzen Lande entbrennen. Auf Gnade und Ungnade sollten sich die Arbeiter ergeben. Die ganze Gewerkschaftsbewegung sollte auf lange hinaus niedergeworfen und geknebelt werden.

85 000 Mann Ausständige und Ausgesperrte standen im Kampfe. Und sie haben ausgehalten trotz aller Schwierigkeiten. Heldenmüthige Opferwilligkeit, glänzende Solidarität führten sie über alle Fährnisse hinweg. Die übrige Arbeiterklasse, nicht nur Englands, sondern auch des Auslandes verfolgte nicht nur mit lebendigster Theilnahme die große Fehde, sondern unterstützte die kämpfenden Arbeiterbrüder thatkräftig mit erheblichen Geldsummen.

Eine ausführlichere Würdigung der Bedeutung und der Folgen des Kampfes behalten wir uns vor. Jedenfalls wird es allseits mit Genugthuung begrüßt werden, daß der schwere Streit ein Ende gefunden hat. Die englischen Maschinenbauer aber haben sich von neuem als glorreiche Kämpfer erwiesen, sie haben sich den ruhmvollen Ehrennamen der englischen Arbeiterklasse, Preisrichter der gesamten Arbeiterklasse aller Länder zu sein, von neuem erworben! —

## Deutsches Reich.

— Klassische Zeugnisse gegen die Festlegung von Flottenplänen bringt die „Freie Bl.“, indem sie aus früheren Denkschriften der Regierung und Reden von Regierungsvertretern nachweist, daß die Regierung selbst freiz von solchen Plänen, wie sie jetzt in dem Tirpitz'schen Flottenplan vorgeschlagen werden, nichts wissen wollte. So sagt die Denkschrift von 1873:

„Es muß an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben werden, daß ebenso wie der Flottenrüstungsplan von 1867 zur Zeit eine, den Fortschritten der Technik, des Schiffbaues, des Maschinenbaues und der Artillerie sowie den veränderten politischen Verhältnissen folgenden, wesentliche Veränderungen erfahren mußte, auch der vorliegende neue Flottenrüstungsplan im Laufe der Jahre und Erfahrungen voraussichtlich ähnlichen Veränderungen nicht wird entgehen können. Namentlich ist durchaus nicht anzunehmen, daß ein festes Festhalten an den vorbestimmten Schiffsklassen und Schiffszahlen zweckdienlich sein würde, vielmehr muß darauf gerechnet werden, daß wesentliche Abweichungen von dem vorbestimmten Schiffbauplan, möglicherweise eine Einschränkung der in Aussicht genommenen Schiffbauten zu Gunsten einer Erweiterung des Torpedowesens sich als unabwendbar herausstellen werden. Die vorliegenden Darstellungen und Berechnungen können daher nur als der augenblicklichen Lage der Verhältnisse entsprechend und diesen in der Hauptsache lediglich als Regelung der Kostenfrage bezweckend angesehen werden. Die genaue und im einzelnen bindende Feststellung kann nur durch die jährlichen Etatsauslässe erfolgen.“

Bei der Beratung der Militärvorlage 1893 äußerte sich der Reichskanzler Graf Caprivi auf Grund seiner Erfahrungen als Chef der Admiralität in der Militärkommission des Reichstages über Flottenpläne wie folgt:

„Der Abg. Richter habe 1886 als Referent selbst zugegeben, daß Ansichten über die zu erwartenden Ausgaben für Schiffbauten auf einige Jahre hinaus nicht gegeben werden können, da diesbezügliche Pläne durch unerwartete Umstände wieder umgestoßen würden. Das lehre auch die Erfahrung, daß man mit Rücksicht auf die fortschreitende Technik und auf die Veränderung der politischen Lage unmöglich Pläne auf längere Zeit machen könne.“

Am 1. Februar 1897 Admiral Hollmann in der Budgetkommission seinen bekannten Plan in der „Niederschiff“ darlegte, einen Plan, der erste Schiffsraten, nicht wie der Tirpitz'sche Plan, für sieben Jahre, sondern nur für vier Jahre enthielt, erschien in der nächsten Kommissionssitzung auf Erfordern der Kommission der Reichskanzler Fürst Hohenlohe und gab am 8. März 1897 die nachfolgende Erklärung zu Protokoll:

„Zur Verwirklichung können jene Forderungen des Reichs-Marineamts nur durch die etatsmäßige Zustimmung des Reichstages gelangen; wann und in welchem Umfange diese Zustimmung nachgesucht und ertheilt werden wird, muß sich selbstverständlich nach der gesamten Finanzlage, das heißt einerseits nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen, und andererseits nach dem Ausgabebedarf auch der übrigen Ressorts richten.“

Und endlich der Staatssekretär Hollmann erklärt in der Reichstags-Sitzung vom 18. März 1897:

„Weder die verbündeten Regierungen noch der Reichstag werden sich jemals dazu verstehen, sich an eine formelle Denkschrift zu binden für Jahre hinaus. Das ist ganz unmöglich und, selbst wenn beide Theile es wollten, nicht durchführbar, aus dem sehr einfachen Grunde, weil zunächst, ebenso wie auf dem Lande, so auf der See die Kriegslast ganz wandelbar ist, und man sich nach Abgabe der Kriegslast rüsten muß. Es ist ganz unmöglich, daß Ihnen heute eine Marineverwaltung sagen kann, was wir nach zehn Jahren brauchen; sie kann es nur für die Gegenwart Ihnen mittheilen, und wenn sich um die Verhältnisse ändern, dann werden sich auch die Forderungen ändern.“

— Centrum und Militär-Strafprozeß-Ordnung. Auch beim Centrum findet die Vorlage zum Militärgerichts-Verfahren keine allzu günstige Aufnahme. Die „Alln. Volkszeitung“ schreibt: „Daß der Reichstag den Entwurf unweiblich annehmen könnte, ist ganz und gar ausgeschlossen; andererseits müßte es mit Wunderdingen zugehen, wenn die verbündeten Regierungen grundsätzliche Verbesserungen gutzuheißen sich einschließen könnten. Inwiefern wird der Reichstag sich die Mühe nicht verdienen lassen dürfen, so viele Verbesserungen zu erstreben, als nur irgend möglich ist.“

— Das Grubenunglück in Frankenhof. Aus Kaiserlautern wird gemeldet: Von den schwer verwundeten Bergleuten der Kohlengrube Frankenhof sind fünf ihren Verletzungen erlegen, sodas jetzt die Gesamtzahl der Todten 42 beträgt; 12 Schwerverwundete schweben noch in Lebensgefahr. Wie nummehr festgestellt ist, betrug die Belegschaft der von der Katastrophe betroffenen Grubenabtheilung 87 Mann, von denen 87 sofort getödtet und alle anderen verletzt wurden. Es ist jetzt auch gelungen, die Persönlichkeit aller Getödteten festzustellen. Fünf Verwundete konnten bereits wieder aus der ärztlichen Behandlung entlassen werden. Heute Nachmittag findet in Frankenhof die Beerdigung der Opfer statt.

— Chronik der Eisenbahnunfälle. Aus Pillen wird berichtet: Nach einer amtlichen Meldung wurde auf



würde, Nothwendiges muß eben gethan werden. Aber ich verstehe nicht, wie man sich die Sache praktisch vorstellt. Wir haben keine offizielle Bekanntmachung von Ober-Landesgerichts-Entscheidungen. Die soll der Richter den § 27 ausführen. Gegen die Bestimmungen allgemeiner Natur muß ich mich entscheiden werden. Die Politik sollte doch nicht in diese Gesez hinein gezerrt werden: ich meine die Bestimmungen des Gesezes über die Protokollaufnahmen, wenn jemand der deutschen Sprache nicht mächtig ist. § 75 ist ganz unannehmbar. Was nützt die Uebersetzung des Richters, ob ein Beihelfiger der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Es kommt darauf an, ob die Partei die Uebersetzung hat, daß sie in der deutschen oder polnischen Sprache bewandert ist. Daß man Grund hat, der Uebersetzung des Richters nicht zu trauen, zeigen die Fälle aus dem Posenen. Dort sind Leute vom Richter eingeperrt, weil sie erklärt haben, sie kennen die deutsche Sprache nicht. Was nützt einem Polen ein Protokoll in deutscher Sprache? Ein Nebenprotokoll ist nicht vorgeschrieben, wohl aber heißt es im § 75 etwas höhniisch: „Das Protokoll soll den Beihelfern auf Verlangen auch zur Durchsicht vorgelegt werden.“ Ein Nebenprotokoll muß in solchen Fällen also in anderer Sprache vorgegeschrieben sein. Außerdem müssen wir noch der Frage näher treten, ob bei Vormundschaftsachen nicht auch Frauen zuzuziehen sind. In reinen Vormundschaftsachen wie in Ehrechsachen hat die Frau gewiß dasselbe Interesse wie der Mann und dasselbe Verhältniß. Auch weibliche Laien sollten obligatorisch herangezogen werden. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

**Abg. Winterer (Hl.):** In der Vorlage ist auch der eventuelle Zuziehung eines Dolmetschers gedacht. Sie macht aber diese Zuziehung von der Uebersetzung des Richters insofern abhängig, als nach derselben die in Frage kommenden Personen thätlich der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Diese Einschränkung kann ich nicht billigen. Ich bitte, bei der Kommissionsberatung darauf Rücksicht zu nehmen.

**Abg. Veith (fr. Sp.):** Auch ich halte es für einen großen Mangel der Vorlage, daß nach derselben in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Ablehnung eines Richters ausgeschlossen ist. — Auch das halte ich für einen Mangel, daß lediglich der erste Richter allein, ohne daß den Parteien irgend ein Beschwerderecht dagegen zusteht, über die Beschleunigung oder Zurücksetzung der Verhandlung einer Angelegenheit zu befinden hat.

Damit schließt die Beratung.  
Der Entwurf geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Es folgt die erste Berathung des Gesezentwurfs betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

**Staatssekretär im Reichs-Justizamt Dr. Nieberding:** Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, welche den Gegenstand des Ihnen vorliegenden Gesezentwurfs bildet, sollte nach dem Wunsche der verbündeten Regierungen geregelt werden im Anschluß und in Verbindung mit der Revision des Strafprozeßes, welche Sie in der letzten Session beschäftigt hat. Als die Regierungen damals die Entschädigungsfrage mit der Revision des Strafprozeßes verbanden, wurde gegen sie vielfach der Verdacht angedeutet — und dieser Verdacht hat auch nach Schluß der Session und nach dem Scheitern der Strafprozeß-Novelle in der Presse seinen Nachhall gefunden — daß es den Regierungen um die Entschädigung unschuldig Verurtheilter überhaupt nicht ernst zu thun gewesen sei, daß dieser Gegenstand in die Strafprozeß-Novelle nur einbezogen sei, um die Novelle dem Reichstag schmackhafter zu machen und ein Kompensationsobjekt zu bilden. Wenn die Regierungen gegenwärtig Ihnen einen Gesezentwurf vorlegen, der ganz unabhängig von der Revision des Strafprozeßes diese Entschädigungsfrage regelt, so ist das eigentlich der beste Beweis dafür, wie ungerechtfertigt der damals ausgesprochene Verdacht gewesen ist. Der Gedanke, von dem die verbündeten Regierungen ausgingen, war folgender: Die große Ausdehnung, die das Wiederaufnahmeverfahren im Strafprozeß gewonnen hat, hat schwerwiegende Nachteile zur Folge gehabt. Wenn aber das Wiederaufnahmeverfahren beschränkt wird auf die Zulässigkeit in den Fällen, in denen die Unschuld des früher Verurtheilten nachgewiesen wird, so war damit die Grundfrage gewonnen, auf der die Entschädigung der Unschuldigen im unmittelbaren Anschluß an den Wiederaufnahme-Prozeß aufgebaut werden könnte. Durch das Scheitern der Strafprozeß-Novelle ist die Gelegenheit zu einer so günstigen Gestaltung verschwendet. Wir müssen die Frage auf einem anderen Boden zu lösen suchen, wie es auch die vorliegende Vorlage versucht. Die verbündeten Regierungen hatten geglaubt, diesen Versuch noch in der letzten Session machen zu können, vor einem Reichstag, mit dem sie sich in allen wichtigen Fragen bis auf einen im Einklang befinden hatten. Wir ändern also an dem Wiederaufnahme-Verfahren gegenwärtig nichts, weil wir dann in die Strafprozeß-Ordnung eingreifen müßten. Wird also die Wiederaufnahme beschlossen, so findet eine neue Hauptverhandlung statt. Der Unschuldige befindet sich in derselben Lage wie jeder Angeklagte. Er hat nichts zu beweisen, er kann warten, welche Belastungsmomente gegen ihn geltend gemacht werden; diese hat er zu widerlegen. Ergibt nun das Verfahren, daß sie nicht ausreichen, so wird er freigesprochen. Damit ist das Verfahren erledigt. Ergibt sich aber weiter, daß die Verdachtsgründe nicht nur existieren, sondern vollständig befestigt sind, derart, daß der Richter sich von der Unschuld des Angeklagten überzeugen muß, so steht hier der Entwurf ein und verpflichtet das Gericht, durch Beschluß festzustellen, ob der Fall der Entschädigung des Angeklagten vorliegt oder nicht. Dieser soll gefaßt werden im unmittelbaren Anschluß an die Hauptverhandlung, nach dem Gesamtindruck alles dessen, was verhandelt ist, nach der freien Uebersetzung der Richter, ohne mittelbare Begründung, gewissermaßen wie der Wahrspruch der Geschworenen vor sich geht. Einmal gefaßt, kann er von der Staatsanwaltschaft nicht mehr angefochten werden. Da die Öffentlichkeit kein Interesse daran hat, wird der Beschluß nicht veröffentlicht, sondern dem Angeklagten zugeleitet. Der Freigesprochene erhebt seinen Anspruch. Hält er das ihm zugewiesene für nicht entsprechend, so steht ihm das Recht der Klage gegen den Fiskus zu.

Ich glaube, daß keine Gesegebung des Anstandes in der Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter weiter geht, als der vorliegende Entwurf. Die meisten anderen Geseze begrenzen — allerdings bis auf einige wenige — die Entschädigungspflicht dahin, daß schuldlos die volle Unschuld gefordert wird. Aber diese Geseze lassen nur eine angemessene Entschädigung zu, nicht, wie wir, eine Entschädigung, die den Verlust des unschuldig Verurtheilten einfach ausgleicht. Außerdem verweisen jene Geseze den Freigesprochenen auf den Verwaltungsweg, während er sich bei uns an die Gerichte halten kann. — Im übrigen meine ich, daß, wenn Sie nur die Verhandlungen der Kommission der Strafprozeß-Novelle vom vorigen Jahre gelesen haben werden, Sie überzeugt sein müssen, daß für die Regierungen die finanziellen Interessen hierbei keineswegs die Hauptsache sind. (Beifall rechts.) Wenn die Regierungen aber trotzdem bei ihrer stets vertretener Auffassung stehen bleiben, daß nur der unschuldig Verurtheilte einen Anspruch auf Entschädigung haben soll, so sind es ethische Rücksichten, die sie zu dieser Stellung veranlaßt haben, und sie haben sich um so mehr von der Wichtigkeit dieser Grenze überzeugt, als der Reichstag selbst früher diesen Standpunkt wiederholt vertreten hat. Im allgemeinen hatten die Regierungen ja eigentlich keine Veranlassung zur Vorlegung dieses Entwurfs, denn ein Unschuldiger, dessen Freisprechung im Wiederaufnahme-Verfahren erfolgt war, wurde auch früher schon aus der Staatskasse unter allen Umständen entschädigt. Nur geschah das bisher im Wege der Gnade, während sie jetzt den Weg des Rechtes hierfür erstreben. Das ist der einzige Unterschied zwischen dem jetzigen und dem zukünftigen Zustande. Die Regierungen hielten es für überflüssig, den Rechtsweg hier zu wählen. Wenn sie gleichwohl diesen Standpunkt aufgegeben haben und Ihnen entgegengekommen sind, so glaube ich demgegenüber der Hoffnung Raum geben zu können, daß Sie geneigt sind, dies Entgegenkommen auch Ihrerseits zu erwidern in bezug auf von Ihnen etwa

gehegte weitergehende Wünsche. Wenn das geschieht, so wird es jedenfalls gelingen, in gemeinsamer Arbeit diese Frage noch in der letzten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode zu erledigen. (Beifall rechts und in der Mitte.)

**Abg. Noeren (Hl.):** Es läßt sich nicht leugnen, daß der gegenwärtige Entwurf Vorzüge enthält gegenüber der Regelung der Frage durch die vorjährige Strafprozeß-Vorlage. Denn bei der letzteren sollte die Entschädigung erklärt werden durch eine Erschwerung der Freisprechung überhaupt, indem nur die Freigesprochenen werden sollten, deren Unschuld erwiesen war, nicht auch die, bezüglich deren alle Verdachtsmomente beseitigt sind. Auf diese Verbesserung lege ich den größten Werth. Immerhin soll aber auch jetzt die Entschädigung nur denen gewährt werden, deren Unschuld erwiesen ist. Das ist ein Mißstand, zumal dadurch ein ganz neues Moment in unseren Strafprozeß hineingetragen wird, da bisher nur der Befristete werden darf, bezüglich dessen dem Staat die Ueberführung seiner Schuld gelingen ist, und da der jetzt noch immer für unschuldig gilt dem Staat gegenüber, bei dem diese Ueberführung nicht gelungen ist. Wenn man sich entschließen wollte, auch dem Nichtüberführten die Entschädigung zuzusprechen, würde wohl niemand etwas gegen den Entwurf im prinzipieller Hinsicht einzuwenden haben. Dem Rechtsgefühl aber entspräche eine solche Behandlung der Sache keineswegs. Bemängeln muß ich auch die Art der Festsetzung der Entschädigung. Es ist das ein geradezu verdrehter Instanzengang, indem Richter unterer Instanz in die Lage kommen können, selbst Verfügungen des Ministers abzuändern. Ich schlage die Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission von 14 Mitgliedern vor. (Beifall im Zentrum.)

**Abg. Dr. Virchow (nl.):** Wie begrüßen es, daß die Regierung von der Erschwerung des Wiederaufnahmeverfahrens jetzt abgesehen hat.

**Abg. Frhr. v. Bucha (lous.):** Ich stimme dem Staatssekretär darin bei, daß thatsächlich der durch die Vorlage erstrebte geistliche Zustand in der Praxis schon jetzt dadurch erreicht wird, daß im Wege der Gnade alle Härten gemildert werden. Nichtsdestoweniger wünschen wir dringend das Zustandekommen des Entwurfs als eine Fortsetzung der Gerechtigkeit. Prinzipiell bin ich sogar der Meinung, daß auch die unschuldig Verhafteten einen Anspruch auf Entschädigung hätten, wir müssen uns aber mit dem Erreichbaren begnügen. Dagegen halte ich die Unterscheidung zwischen Unschuldigen und Nicht-Ueberführten für gerechtfertigt.

**Abg. Dr. Munkel (fr. Sp.):** Ich kann Dr. Bucha nicht zustimmen, daß dieselbe Kommission, die die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit erledigen soll, diesen Entwurf beraten soll. Es handelt sich hier nicht um ähnliche Materien, und die Kommission soll noch genug zu thun bekommen. Der Antrag hintelten wird wieder eingebracht werden. Ich bin von Herzen gern zu loben bereit, und ich lobe gern die Aussonderung dieser Materie aus der allgemeinen Strafprozeß-Ordnung und schnelle Behandlung. Aber ich bin leider damit mit meinem Lobe vollständig zu Ende. Ich verstehe nicht, wie diese Vorlage eine Doppelpfeil sein könnte für etwaige andere Konzeptionen im Gebiet der Strafprozeß-Ordnung; denn mich lockt sie gar nicht. Bleibt sie so wie sie ist, dann halte ich den gegenwärtigen Zustand für besser, wie den durch sie hervorgerufenen. Wenn ich einen Preis zahlen soll, überlege ich mir, ob der Preis nicht schlimmer ist als das, was ich bezahlen soll. Was heißt das; jede Gewährung von Entschädigung an solche Personen, die nicht für unschuldig befunden sind, steht mit dem Rechtsgefühl nicht im Einklang? Es ist ja seitlich ein Unterschied zwischen dem Non liquet und der nachgewiesenen Unschuld. Es ist ferner bekannt, wie schwer nach der geltenden Strafprozeßordnung ein Wiederaufnahmeverfahren zu erlangen ist. Ich erinnere nur an den berühmten Fall Frießen. Wenn wirklich einmal Schuldige mit unterlaufen, so muß man doch die Konsequenzen ziehen. Wer freigesprochen ist, hat das Recht, nach unserm bestehenden Gesez zu verlangen, daß das Gericht förmlich und feierlich eingesteht, daß es sich beim ersten Urtheil im Irrthum befunden hat. — Handelt es sich denn darum, die Leute, die freigesprochen sind, zu Reutens zu machen? Nein, sondern um eine Entschädigung dessen, was sie verloren haben. Dagegen kann sich doch das Vollebenswohlsein nicht empören. Sollen denn die, die eine Entschädigung nicht erhalten haben, verurtheilt sein, den Verdacht immer weiter zu tragen, wenn sie den Gerichtsbeschlüssen nicht vorlegen können: Ja schuldig bist Du zwar nicht, aber unschuldig bist Du auch nicht! Der Zauber des Geheimnisses umgibt die Beschlußfassung darüber. (Weiterkeit.) Das Gericht berathet und kommt mit dem fertigen Urtheil zurück. Gründe werden nicht angegeben. Die Öffentlichkeit geht dieses Urtheil nichts an? Ja aber man wird fragen: Wo hast Du den Beschluß? Hat der Freigesprochene ihn nicht, da gehört er in die zweite Klasse der Freigesprochenen, etwa wie ein bestraffter Soldat in die zweite Klasse des Soldatenstandes. (Sehr richtig.) Warum das? Weil es einmal vorkommen könnte, daß jemand bei einem Wiederaufnahme-Verfahren Probst gemacht hat. — Man denke auch an folgende Fälle: Ein Mensch wird wegen Missethats verurtheilt, auf ein Jahr ins Gefängniß gesteckt, auf das Zeugniß eines Ehrenmannes. Es ergibt sich dann, daß dieser Ehrenmann ein Schuft ist. So was kommt vor. (Weiterkeit.) Nun wird ein Wiederaufnahme-Verfahren eingeleitet, das neue Gericht glaubt dem Zeugniß nicht mehr, und spricht den Angeklagten frei: Halten Sie den Beweis für gefaßt? Ich nicht! Ein Schuft kann ja einmal die Wahrheit gesagt haben. Oder es hat jemand eine Schurkerei begangen. Er ist verurtheilt. In einem Wiederaufnahme-Verfahren nimmt das Gericht nun aber an, daß die That zwar moralisch durchaus verwerflich, aber juristisch nicht strafbar ist. Dann ist die Unschuld vollständig erwiesen. Ob da eine Entschädigung mit recht zugelassen wird oder nicht?

Nicht an diejenigen nur, aber sollte man denken, welche das Wiederaufnahme-Verfahren ergriffen haben, sondern auch an die, welche schon einen Theil ihrer Strafe verbüßt haben, dann aber darum freigesprochen worden sind, weil ein Mitangeklagter Revision eingelegt hat und diese Revision auch bezüglich der schon in Strafkraft befindlichen zur Freisprechung geführt hat. — Diese Punkte empfehle ich einer wohlwollenden Prüfung der Kommission. (Beifall.)

**Abg. Dr. Hintelen (Hl.)** (Auf der Journaltribüne sprach schwer verständlich): Auch ich muß dringend dafür eintreten, daß nicht zweierlei Freigesprochene geschaffen werden, indem den Unschuldigen eine Entschädigung gewährt wird, den Nichtüberführten dagegen nicht. Dagegen bin ich im Gegentheil zu meinem Freunde Noeren der Meinung, daß eine Einschränkung des Wiederaufnahme-Verfahrens geboten erscheint, wenn auch nicht in so hartem Maße, wie es die vorjährige Vorlage wollte.

**Abg. Veith (fr. Sp.):** Wenn man im vorigen Jahre mir gefolgt wäre und nach dem von mir eingebrachten Antrage den Paragraphen über die Entschädigung aus der Strafprozeß-Ordnung herausgelöst und abgeändert angenommen hätte, so wäre man jetzt weiter, als es thatsächlich der Fall ist. Bezüglich der Unterscheidung in Unschuldige und Nicht-Ueberführte muß ich hervorheben, daß im Wiederaufnahme-Verfahren schon jetzt fast ausschließlich nur Unschuldige freigesprochen werden; schon darum kann man diesen Unterschied ruhig aufheben.

**Abg. Stadthagen (Soz.):** Schon im Jahre 1881 ist von meinem Freunde Frohme beantragt worden, die unschuldig Verurtheilten zu entschädigen. Jetzt, nach 16 Jahren kommt nun endlich eine Vorlage heraus, aber, was sie bietet, können wir keinesfalls als genügend anerkennen. Es ist vielmehr das Gegenteil dessen, was gefordert werden kann. Dies mögen bezüglich der finanziellen Seite einige Zahlen beweisen. In den letzten 5 Jahren sind in Preußen 2129 170 Menschen verurtheilt worden. Davon wurden im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochen 531 und von diesen hatten nur 106 ihre Strafe schon angetreten. Das macht im Jahre 25. Sie sehen also daraus, daß die Kosten, welche die Entschädigung dieser wenigen Personen erfordert haben würde, so geringe sind, daß schon darum die Vorlage weit über den Kreis dessen was sie bietet, hinaus, hätte erweitert werden können. Der Entwurf bedarf sich übrigens nicht einmal mit den Ansichten, welche in einzelnen Regierungskreisen über diese Frage gehegt werden. In dieser Beziehung weise ich darauf hin, daß in dem veröffentlichten amtlichen Schreiben,

welches der deutsche Gesandte in Haiti, Graf Schwerin, antwärtlich des Fiskus über die dortige Regierung richtete, es heißt: „Ich stelle namens meines Souveräns ferner eine Entschädigungsforderung zu Gunsten des Fiskus von 1000 Dollars für jeden Tag der Verhaftung, von 5000 Dollars von morgen ab für jeden Tag der Verhaftung.“ Dies war entsprechend dem Rechtsgefühl derer, die sich eben sagen mußten, daß da ein Unschuldiger verhaftet worden war. Und während der Deutsche bei den Schwarzen in Haiti so auftritt, wird uns hier gesagt, daß nur, wenn die volle Unschuld erwiesen wird, der „nachweisliche Vermögensschaden“ ersetzt werden darf. Was ist aber der nachweisliche Vermögensschaden? Dabei wird vor allem der Verlust der Freiheit des Bürgers an sich gar nicht berücksichtigt. Ich nehme übrigens an, daß der Schaden des unschuldig Verurtheilten so aufgefaßt werden wird, daß darunter auch entgangener Gewinn zu verstehen ist. Das ist mir aber nicht so wichtig, als manches Andere, was in dem Entwurf ganz übergangen ist. So verweist die Nothwendigkeit, entsprechend dem § 199 der Strafprozeß-Ordnung die Auslagen eines unschuldig auf die Anklagebank Belommenen zu erheben. Ferner einen Ersatz für den Fall, wo irrtümlich, und das kommt auch vor bei unseren Staatsorganen, statt der Gefängnißstrafe eine Zuchthausstrafe vollstreckt worden ist oder wo gar ein Versehen die Dauer der Strafe verlängert wurde. Außerdem ist es eine außerordentliche Härte, jemandem den Schadenersatz zu verweigern, welcher unschuldig in Untersuchungshaft gerathen ist. Ich möchte zwei praktische Fälle aufzählen, die in letzter Zeit viel von sich reden gemacht haben. Es handelt sich allerdings nur um einen einfachen Mann, Namens Tylong, der gegen die Bestimmungen über den Wandergewerbeschein sich vergriffen hat. Er wurde deshalb zu 48 M. Geldstrafe oder zu 8 Tagen Haft verurtheilt. Der Mann mußte die Freiheitsstrafe an sich vollziehen lassen. Als er 8 Tage gefesselt hatte, bat er, ihn zu entlassen. Das ging nicht, sagte man ihm, er müsse noch weitere 8 Tage sitzen. Dies geschah. Der Mann wandte sich später an das Justizministerium und die Staatsanwaltschaft, um gegen die betreffenden Beamten Beschwerde zu führen, und es wurde ihm erwidert, daß allerdings verkehrtlich die Strafe doppelt vollstreckt sei und ein Ermittlungsverfahren bevorstehe. Ja, wenn jene Beamten auch bestraft werden, so ist damit dieser arme Mann noch nicht entschädigt. Allerdings sind ihm baare 50 M. herausbezahlt worden. Aber was will das sagen: gegenüber einem Verlust der Freiheit auf 8 Tage. Der Staatssekretär wird wohl sagen, der Mann hat kaum noch diesen Schaden gehabt. Auf diese Weise aber wird man schließlich dazu kommen zu behaupten, der Mann müsse an die Staatskasse noch etwas herauszahlen, denn er ist ja unentgeltlich verpflegt worden. Ein andermal war ein Händler auch, weil er mit den Bestimmungen über den Wandergewerbeschein in Konflikt gerathen war, in Untersuchungshaft genommen worden. Die Untersuchungshaft ist aber in solchen Fällen unzulässig, und schließlich wurde der Mann überhaupt freigesprochen. Welche Entschädigung ist nun aber für diesen Mann angemessen und wer giebt sie ihm? Und wie oft kommt es nicht sogar vor, daß Leute in Untersuchungshaft gerathen, ohne an der schwebenden Strafsache überhaupt theilhaftig zu sein. Wenn irgend eine Rechtskraft dem Staat obliegt, so ist es die, die Opfer der Justiz zu entschädigen. Wenn er sich dem entzieht, so zeigt er, daß er als Klassenstaat nicht im Stande ist, derjenige Aufgabe zu erfüllen, welche die Bürger des Rechtsstaates von ihm verlangen können, nämlich das Unrecht, das er begeht, zu sühnen. (Lebhafter Beifall links.)

Die Vorlage geht hierauf an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Auf Antrag Kuer (Soz.) werden folgende schnelle Anträge, obwohl sie nicht auf der Tagesordnung stehen, sofort beraten und, da kein Widerspruch erfolgt, einstimmig angenommen:

- Der Herr Reichskanzler wird ersucht, zu veranlassen, daß
1. das gegen den Abgeordneten Brihne bei dem Landgericht in Frankfurt a. M. wegen Beleidigung eines Gendarmen;
  2. das gegen den Abg. Müller (Waldenburg) bei dem Amtsgericht zu Bochum wegen Uebertretung des preussischen Verleumdungsgesezes;
  3. die gegen den Abg. Schmidt (Frankfurt) bei dem Landgericht zu Frankfurt a. M.
  - a) wegen Beleidigung eines Unteroffiziers;
  - b) wegen Beleidigung von Offizieren und Unteroffizieren;
  - c) wegen Beleidigung des Direktors G. Blankarts
- schwebenden Strafverfahren;
4. die gegen den Abg. Stadthagen schwebenden Strafverfahren, und zwar:
  - a) bei dem Landgericht Berlin II wegen Beleidigung der Magdeburger Richter,
  - b) bei dem Landgericht Hanau wegen Beleidigung eines Amtsrichters,
  - c) bei dem Landgericht Berlin I wegen Beleidigung von Berliner Polizeibeamten und eines Gendarmen durch die Presse,
  - d) bei dem Landgericht Berlin I wegen Beleidigung der Berliner Polizeibeamten;
  5. das gegen den Abg. Vogt bei dem Landgericht zu Magdeburg wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung des Reichskanzlers und des preussischen Staatsministeriums
- schwebenden Strafverfahren — sämtlich während der Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werden.
- Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Montag, den 6. Dezember, 1 Uhr.  
Tagesordnung: Flottenoorlage.  
Schluß 3 1/2 Uhr.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

**Neues Olympia-Theater.** Ein großes unvorhergesehenes Hinderniß veranlaßt die Direktion, aus soeben, kurz vor Schluß unseres Blattes, anzugeben, daß die Eröffnung des Establishments bis zum Mittwoch, den 8. Dezember 1897, verschoben werden muß. Die für Freitag den 3. d. M. geliehenen Billets behalten ihre Gültigkeit für Mittwoch den 8., während die für Sonntag den 5. herausgegebenen Billets für Sonntag den 12. gültig sind.

**Wien, 3. Dezember.** (B. S.) Das über Prag verhängte Standrecht soll am Montag wieder aufgehoben werden, wenn die Ruhe bis dahin anhält.

**Prag, 3. Dezember.** (B. S.) Aus mehreren Orten Böhmens, wie Neu-Bischow, Melnik und Králov werden aus den letzten Tagen Kundgebungen gemeldet, bei welchen in von Deutschen und Tschechen bewohnten Häusern die Fenster eingeschlagen wurden. Auch in Gabeln wurden die Fenster der böhmischen Schule eingeschlagen; von dort ist Militär requirirt; die Gendarmen zerstreuen überall die erregte Menge.

**Paris, 3. Dezember.** (B. S.) Die Deputirtenkammer nahm mit 613 gegen 4 Stimmen einen Gesezentwurf an, dahingehend, die Otkroi-Abgaben auf hygienische Getränke abzusuchen und dieselbe durch andere von dem Gemeinderathe festgesetzte Steuern zu ersetzen.

**Paris, 3. Nov.** (B. S.) General Pelléu überreichte heute Abend das Ergebnis seiner Untersuchung in der Dreyfus-Angelegenheit dem General Sausser, welcher das Urtheil sofort einer Prüfung unterzog. Sausser wird voraussichtlich morgen Vormittag seine Entscheidung treffen.

**Genoa, 3. Dezember.** (B. S.) Durch eine Feuersbrunst wurden 20 Häuser der Ortschaft Noviera (Gemeinde Vinadio) zerstört. Eine Person fand in den Flammen den Tod. Der Schaden ist beträchtlich. Gegen 30 Familien sind in der Ortschaft, woselbst schon reichlicher Schnee liegt, obdachlos.

**Charlow, 3. Dezember.** (B. S.) Der hiesige große Bahnhof ist gestern Nacht total niedergebrannt.

**Alexandrien, 3. Dezember.** (B. S.) Nachrichten aus Omdurman zufolge ist dort ein Aufstand ausgebrochen. Osman Digma mahnt Metemech aufgeben, um dem Khalifen Hilfe zu bringen. Die Engländer schiden sich an, Metemech zu beschützen.

Parlamentarisches.

Der Seniorenkongress trat gestern unter Vorsitz des Präsidenten zusammen, um über die Reihenfolge, in welcher die bis jetzt eingebrachten Regierungsvorlagen beraten werden sollen, zu beschließen. Man einigte sich dahin, daß die ersten Beratungen der Marinevorlage, des Etats und der Militär-Strafprozeßordnung vor der Weihnachtspause zur Erledigung gebracht werden sollen. Nächsten Montag wird das Flottengesetz, alsdann der Etat und daran anschließend die Militär-Strafprozeßordnung zur Beratung gelangen. Die Weihnachtspause wird, wie man annehmen zu können glaubt, am 18. Dezember beginnen und bis zum 10. Januar n. J. dauern. Weiter wurde beschlossen, den Vorsitz in den ständigen Kommissionen (Geschäftsordnungskommission, Budgetkommission, Wahlprüfungskommission, Petitionskommission und Rechnungs-Kommission) den Parteien, die bisher den Vorsitz hatten, zu belassen. Auch bezüglich des Stärkeverhältnisses der Fraktionen in den Kommissionen tritt keine Veränderung ein. Den Vorsitz in den ad hoc einzusetzenden Kommissionen soll zwischen den Parteien wechseln.

Nationalliberaler Arbeiterschutz-Antrag. Die Abg. Fehr, Seil zu Herrnsheim und Wassermann haben mit Unterstützung der nationalliberalen Fraktion des Reichstags einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher zunächst bezweckt, den gewerblichen Arbeiterschutz und die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen sinngemäß auf die Hausindustrie auszuweiten, und die Arbeitszeit der in offenen Verkaufsstellen, in Schank- und Gastwirtschaften beschäftigten weiblichen Arbeiter neu zu regeln, ferner eine Resolution, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Kranken-, Invaliditäts- und Alters-Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden und ihre Arbeiter auszudehnen.

Ausgenommen bleiben von dem Gesetz die Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt. Für die anderen hausindustriellen Betriebe sollen die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbe-Ordnung Geltung erhalten. Lohnabzüge für verdorbene Arbeit sollen nur gemacht werden, wenn der Schaden aus Verfall oder grober Fahrlässigkeit entstanden ist. Lohnabzüge für Miete, Reinigung und für Benutzung des Handwerkszeuges sind unterlagt, ebenso Verträge, welche diesen Bestimmungen zuwiderlaufen. Die Werkstätten sind den gesetzlichen Bestimmungen gemäß herzurichten; die Aufnahme und Beschäftigung jugendlicher Arbeiter muß gesundheitsgemäß erfolgen. Ferner sind Bestimmungen vorzusehen, wonach vor der Niederkunft neubehende Arbeiterinnen die Arbeit niederlegen können. Schwangere dürfen nicht über die vorgeschriebene Arbeitszeit beschäftigt werden.

Ferner soll bezüglich der Lohnbücher und Arbeitszettel als neue Bestimmung in die neue Gewerbe-Ordnung eingeschaltet werden: „Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben, in denen Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl, ferner die Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferungen von Werkzeugen und Stoffen zu vollstreckenden Arbeiten von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten zu beauftragen sind. Lohnbücher sind vom Unternehmer dem Arbeiter kostenfrei einzuhändigen; die Einrichtung derselben bestimmt der Reichstagskanzler. Weiter soll die Mitgabe von Arbeit nach Hause wie folgt geregelt werden: Für bestimmte Gewerbe kann diese der Bundesrath verbieten bei Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, sofern ihre tägliche Arbeit in Fabrik und Werkstätte sechs Stunden übersteigt. Die bezüglichen Bundesrathsbestimmungen sollen dem Reichstag bei seinem demnächstigen Zusammentritt vorgelegt werden.

Beim Gewerbebetriebe in offenen Verkaufsstellen und Schank- und Gastwirtschaften soll weiblichen Bediensteten eine ununterbrochene Nachtruhe von mindestens zehn Stunden gestattet werden. Ferner ist bestimmt:

Die in Wirtschaften und Gastwirtschaften angestellten Personen können, soweit es zur Bedienung der Gäste nöthig ist, abends bis zur Polizeistunde und bei Freinächten auch über dieselbe hinaus beschäftigt werden. Doch ist ihnen in allen Fällen eine tägliche, ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gestatten. Sofern der Sonntag als Rüsttag auf den Betrieb nicht freigegeben werden kann, ist ihnen während der Woche ein halber freier Tag zu gewähren. Für Kranke kann während der Sommermonate von der unteren Verwaltungsbehörde Ausnahme gestattet werden. Mädchen unter 18 Jahren dürfen zur ständigen Bedienung nicht verwendet werden, wenn sie nicht zur Familie des Wirthes gehören.

Die Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen soll durch Fabrikinspektoren und Ortspolizeibehörden wahrgenommen werden. Den Aufsichtsorganen sollen weibliche Aufsichtsbeamte beigeordnet werden. Zuwiderhandlungen sollen mit Geldstrafe bis 2000 M., im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft werden. Im Wiederholungsfall tritt Geldstrafe (77) ein.

Eine Interpellation wegen der Monopolisirung des Petroleumhandels bringen die Nationalliberalen ein, wohl gedrängt durch die vorhergehende Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion in der badischen Kammer. Die von Wassermann u. Gen. gezeichnete Interpellation lautet: „Welche Maßregeln gedenken die verbündeten Regierungen zu ergreifen, um den auf Monopolisirung des deutschen Petroleumhandels gerichteten Bestrebungen der Standard-Oil-Company entgegenzutreten.“

Das Zentrum des Reichstages hat sich heute mit der Marinevorlage beschäftigt, jedoch nur in allgemeinen Zügen die Debatte geführt. Eine deutliche Stellungnahme war, wie überhaupt wird, noch nicht zu erkennen.

Die konservative Reichstagsfraktion hat heute die Marinevorlage beraten und sich mit derselben einverstanden erklärt.

Initiativanträge der deutsch-sozialen Reformpartei (Antisemiten). Die deutsch-soziale Reformpartei hat in ihrer letzten Fraktionssitzung die Einbringung folgender Initiativanträge beschlossen: Verbot der Judenemigration; Schächtverbot; einen Antrag, betreffend Regelung der Bedingungen bei Versicherungsanstalten; und einen Antrag, betreffend Wahlpflicht, unter erhöhter Sicherheit der Wahlfreiheit für die Wähler in Verbindung mit Gewährung von Diäten an die Abgeordneten.

Der seitherige Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Köller, hat auf das bestimmteste erklärt, in der nächsten Session des Landtags eine Wiederwahl in keinem Falle anzunehmen. Für den Fall beachtlichen, wie wir hören, die konservativen Herrn v. Kröcher zu präsentieren, der alsdann auch gewählt werden würde. Herr v. Köller soll zu seinem Entschlusse vornehmlich durch ein chronisches Halsleiden veranlaßt worden sein.

Partei-Nachrichten.

Brennische Landtagswahlen. Der Parteigenosse O. Mittag in Halle a. S. sandte uns eine Erklärung, worin er den Sinn seines von Hamburger Parteitag angenommenen Manifests: „Kompromisse mit anderen Parteien dürfen nicht abgeschlossen werden. Alles andere (in der Resolution Bebel's) noch folgende soll gestrichen werden“, wie folgt darlegt: „Es sollen mit dem Gegnern keine Abmachungen getroffen werden, die als Kompromisse zu bezeichnen wären. Abmachungen überhaupt unterliegt das Amendement nicht, mithin sind sie zulässig, was auf dem Parteitag auch gleich durch Singer festgesetzt wurde. Nun habe ich bisher geglaubt, daß man sich in der Partei darüber klar ist,

was als Kompromiß zu gelten hat. Nach der über meinen Antrag gepflogenen Diskussion bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß dies nicht überall der Fall ist. Es erscheint mir daher eine Klarstellung darüber nothwendig, was als Kompromiß anzusehen sei. Als die geeignete Stelle hierzu schlage ich die Parteileitung im Verein mit der Fraktion vor. Beide Körperschaften können, da gegenwärtig gerade der Reichstag tagt, sehr leicht zu einer Beratung zusammentreten und Bestimmungen darüber ausarbeiten, was als Kompromiß anzusehen sei.“

Bei den Gemeindevahlen in Westfalen errang unsere Partei einige beachtenswerthe Erfolge. Im Dorfe Eving bei Dortmund siegte der von den Parteigenossen aufgestellte Bergmann Val. Herrmann mit 99 Stimmen über den von der Partei protegirten Kandidaten, der mit 64 Stimmen unterlag. Bei der vorigen Wahl waren in Eving nur 46 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden. Ferner wurde im Dorfe Kirchderne bei Dortmund der Parteigenosse H. Bogt in den Gemeinderath gewählt. Im Dorfe Dahlfhausen-Fuhr bei Bochum gelang es, den bisherigen bürgerlichen Vertreter der 3. Abtheilung zu verdrängen. Er erhielt 112 Stimmen; der Kandidat der Arbeiter, Konr. Kuhlmann, siegte mit 168 Stimmen. Bei den großen Schwierigkeiten, mit denen unsere Partei gerade in Westfalen zu kämpfen hat, sind diese Erfolge von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn sie zeigen, daß die Sozialdemokratie auch in jener Provinz mehr und mehr Fuß zu fassen beginnt.

Von der Agitation. Der Parteigenosse Johannes Timm aus Berlin hat auf einer Agitationstour durch den westfälischen Wahlkreis Hagen-Schwelm in den Orten Hagen, Schwelm, Geseke, Langenberg und Haspe 9 gut besuchte Versammlungen abgehalten. In den meisten Orten des Kreises stehen der Partei infolge des Trüdes, der von bekannter Seite auf die Wirthe ausgeübt wird, keine Lokale zur Verfügung; selbst in Hagen, das über 4000 Einwohner hat, die fast ausschließlich der Arbeiterklasse angehören, verweigert man uns die größeren Säle. Die freisinnige und nationalliberale Presse nützt unseren Lokalmangel aus, um über die Sozialdemokratie und ihre Vertreter das tollste Zeug zu verbreiten. In unseren Versammlungen aber erscheinen in der Regel keine Gegner und wo sie kommen, da schweigen sie sich aus. Die Parteigenossen in Hagen-Schwelm haben unter solchen Umständen ein hartes Stück Arbeit, um den Kreis für die Sozialdemokratie zu erobern.

In Neu-Mühle bei Königs-Wusterhausen, und zwar im Waldschloßchen daselbst, wurde am vergangenen Sonntag die erste sozialdemokratische Versammlung abgehalten. Sie war sehr stark besucht und nahm den Vortrag des Parteigenossen Goerke, der über die nächsten Reichstagswahlen sprach, mit großer Begeisterung auf. Außer dem Waldschloßchen steht unserer Partei noch ein zweites Lokal in Aussicht, wenn die Berliner Ausflügler das Waldschloßchen durch ihren Besuch unterstützen.

Werthvolles Agitationsmaterial für unsere Partei liefert der nationalliberale „Schwäbische Merkur“, ein fast sozialistenfeindliches Blatt, in einer vom 19. November datirten Korrespondenz aus Straßburg i. G., worin es heißt:

„Die fast scharf abtönende Kolmarer Nachricht, daß im ober-sächsischen Bezirkstag der sozialdemokratische Reichstags- und Bezirksrats-Abgeordnete Wueh auf einmal nicht weniger als zehn, zum Theil sehr vernünftige Anträge eingebracht hat, erinnert wieder einmal an eine politisch bedeutsame Thatsache, die im allgemeinen stark verkannt wird. Die enorme Steigerung der Stimmenzahl, die bei den letzten Reichstags-Wahlen den Sozialdemokraten zugefallen ist, wird in gewissen Kreisen gerne mit großer Veringschätzung behandelt, weil das ja zum größten Theil nur politische Mißverständnisse aus allen möglichen Parteienagern seien, die gerne einen Stempel unterliegen. So einfach liegt die Sache aber nicht, wenigstens im Oberelsaß. Hier haben sich die Sozialdemokraten in erstaunlich weiten Kreisen, weit über die eigentliche Arbeiterwelt hinaus, theilweise eine gewisse Popularität erworben durch das eifrige, geschickte Vorgehen mit positiven Verbesserungsvorschlägen, das dort namentlich Wueh zum System erhoben hat. So lange die Großindustriellen oder die Notabeln ausschließlich das Regiment in der Hand hatten, hat thatsächlich auf den verschiedensten Gebieten, bei denen die materiellen Interessen der Bevölkerung unmittelbar berührt werden, eine vollständige Stagnation geherrschet, ohne daß wir damit das Bedenken, daß sich seiner Zeit die Wälthäuser Großindustrie mit der Inangriffnahme der Arbeiter-Wohnungsfrage erworben hat, unterschätzen wollen. Da sind dann die Sozialdemokraten, sobald sie in den Wälthäuser Gemeinderath eingedrungen waren, sehr geschickt vorgegangen: neben manchem, was nur die Förderung ihrer Agitation bezweckte, haben sie in der That manche sehr vernünftige, praktische Vorschläge gemacht. Wie aber das auf die Bevölkerung einwirkte, mag an einem aus dem Leben gegriffenen Beispiele gezeigt werden. In einem ober-sächsischen Orte sind die öffentlichen Zustände der Gemeinde nach gewisser Richtung hin allmählich unheilbar geworden. Der Bürgermeister, gleichzeitiger Hauptperson einer großen Fabrik, ist absolut nicht dazu zu bringen, die betreffende Frage, deren Lösung für seine Fabrik jedenfalls keinen Nutzen, möglicherweise sogar eine kleine Verunreinigung mit sich bringen wird, in Angriff zu nehmen. Und da ist an diesem Orte bis in die Beamtenkreise hinein die feste Ansicht verbreitet: wenn (was zweifellos der Fall) bei der nächsten Wahl einer oder einige Sozialdemokraten in den Gemeinderath kommen, dann wird auch die Lösung dieser Angelegenheit nicht mehr weiter verschoben werden! Es ist hier, wie auch sonst vielfach, die Indolenz und der mangelnde Gemeinssinn der sozialistischen Klasse, wodurch der Boden für die Sozialdemokratie vorbereitet wird.“

Was von der Thätigkeit unserer elsässischen Parteigenossen gilt, das gilt von der Sozialdemokratie überhaupt. Wo immer Mitglieder unserer Partei wirken, sei es im Gemeinderath, im Landtag und Reichstag oder in anderen öffentlichen Körperschaften, überall bringt ihre Anwesenheit Nutzen.

Todtenliste der Partei. Aus Gent in Belgien erhalten wir telegraphisch die Trauerbotschaft, daß am Freitag Morgen 1/10 Uhr der Parteigenosse Edmund van Beveren nach langer krebserkrankter Thätigkeit gestorben ist. Er war ein hervorragender Organisator und nach dem Tode des Parteigenossen Dr. Wind, einer jener Tapferen, denen die Partei nie genug Dank bezeigen kann. Mit Ansele zusammen, den er durch seine Agitation in den Jahren 1874 bis 1876 in die Bewegung gezogen hat, gründete er in Gent die Zeitung „Der Volkswille“ und seit 1888 ist das Leben von Beveren's und Ansele's zugleich das Leben der Arbeiter-Organisationen gewesen, insbesondere des „Boornit“, einer der blühendsten Unternehmungen der belgischen Sozialdemokratie. Ferner ist das Ausblühen der sozialistischen Bewegung in Nordfrankreich, insbesondere in Roubaix und Lille, vorzugsweise der Agitation von Beveren's zu danken. Er war von Profession Maler und hat ein Alter von über 50 Jahren erreicht. Kleiner und kleiner wird der Kreis derer, die in Belgien wie in den anderen Kulturländern das Samenorn des Sozialismus zuerst ausgestreut und unter unsäglichen Mühen und Opfern sein Keimen überwacht und gefördert haben, so daß es sich zu dem weltumspannenden Baum entfalten konnte, den keine Macht mehr zu entwurzeln vermag. Es sei der Stolz der jüngeren Generation, durch treue, selbstlose Arbeit für die Verwirklichung des Sozialismus nachzuweisen den Bahnbrechern der neuen, besseren Zeit, zu denen auch Edmund van Beveren gehört hat.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — Reichstags-Abgeordneter Wueh in Mülhausen i. G., der am 28. v. M. seine einjährige Gefängnißstrafe im dortigen Bezirksgefängniß angetreten hat, wird nach den Mittheilungen ober-sächsischer

Blätter unter strenger Aufsicht gehalten. Am vorigen Sonnabend wollte ihn ein Freund aus Colmar besuchen; es gelang diesem jedoch nicht, den Gefangenen zu Gesicht zu bekommen, obwohl dem Gefängnißdirektor selbst die Bitte des Besuchers vorgetragen wurde. Wueh hat Selbstbeschäftigung bewilligt erhalten, trägt eigene Wäsche, aber Anstaltskleider und ist Gefangenekost. Briefe darf er nur von Verwandten und nur über Familienangelegenheiten erhalten, auch zum Besuch werden nur seine nächsten Angehörigen vorgelassen.

In solcher Weise behandelt man einen Mann, dessen öffentliches Wirken selbst ein Blatt wie der als Sozialistenfeind bekannte national-liberale „Schwäbische Merkur“ anerkennen mußte!

Kommunales.

Aus der Magistrats-Sitzung am Freitag. Das städtische Einwohner-Meldeamt, welches sich gegenwärtig Königstraße 1-6 (Alte Post) befindet, muß wegen Abbruch dieses Gebäudes die dort von ihm eingenommenen Räume verlassen. Zur ferneren Unterbringung dieses Amtes beabsichtigt nun der Magistrat Bureauräumlichkeiten von der Baugesellschaft „Neue Friedrichstraße“ in der Neuen Friedrichstraße 65 zu mieten und zwar vom 1. April ab für den jährlichen Mietpreis von 8800 M. Das Magistrats-Kollegium hat beschlossen, die diesbezügliche Genehmigung der Stadtvorordneten-Versammlung einzubohlen.

Das Polizeipräsidium hatte sich an den Magistrat beschwerdeführend gegen die Armen-Direktion gewendet, weil dieselbe sich weigerte, die durch polizeilichen Transport trunkenen Personen entstehenden Kosten zu tragen. Das Magistratskollegium hat aufgrund der Annahme der Armen-Direktion, die betreffenden Personen werden nur im polizeilichen Interesse von den Straßen weggeschafft, beschlossen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Der Maler und Zeichner Wendel ist vom Magistratskollegium zum Zeichenlehrer am königlichen Real-Gymnasium gewählt worden.

Der Inspektor Fuchs, welcher bislang von der Armen-Direktion mit der Beaufsichtigung des Kackofelbannes betraut war, hat das Magistratskollegium zum Stadt-Wachmeister gewählt.

Auf Antrag der städtischen Feuerzirkel hat das Magistratskollegium den Rath's Maurermeister Krebs, dessen Wiederwahl demnächst abläuft, wiedergewählt.

Der Stadtvorordnete Rosenow ist aus der Fraktion der Linken ausgetreten.

Lokales.

- Die Adressen der Prekominmissions-Mitglieder sind: Für den 1. Wahlkreis: Joh. Timm, Auenstr. 98, IV. Karl Woldt, Antonierstr. 13, I. Für den 2. Wahlkreis: Ferdinand Ewald, Schölenstr. 6. Gustav Barisch, Gohlstr. 28. Für den 3. Wahlkreis: W. Schölzel, Mariannenplatz 8. A. Wartenberg, Louiseufer 89. Für den 4. Wahlkreis: Paul Hoffmann, Oppelnerstr. 21, v. II. W. Schulz, Weidenweg 5, IV. Für den 5. Wahlkreis: Leopold Liepmann, Linienstr. 25. A. Roth, Schönhauser Allee 2, rechter Seitenfl. IV. Für den 6. Wahlkreis: Adolf Jacobius, Diederhofenerstr. 4, Hof IV. Franz Staroffon, Prinzen-Allee 17. Für Tellow-Weeslow: Ph. Thomas, Myrdorff, Bergstr. 162. Für Nieder-Barnim: Emil Gerstenberger, Weihensee, Wilhelmstr. 9, I. Robert Pasewaldt, Streustr. 120, III. Alle hier genannten Parteigenossen nehmen Beschwerden, Anregungen etc. entgegen.

An die Parteigenossen des vierten Wahlkreises Südost! Der neugewählte Vorstand des Wahlvereins für diesen Wahlkreis ist in Funktion getreten und sieht eine seiner wesentlichsten Aufgaben darin, die nicht politisch organisirten Parteigenossen zum Beitritt in den Wahlverein zu bewegen. Die letzten Kommunalwahlen im 12. und 14. Bezirk haben gezeigt, daß der Boden gut ist und nur der Wandrer bedarf. Diese Vorarbeit muß jedoch gerade jetzt energig durchgeführt werden. Stehen doch die Reichstagswahlen vor der Thür, welche die ganze Thatsache aller politisch organisirten Genossen in Anspruch nehmen. Kein überzeugter Arbeiter darf dem Wahlverein fern bleiben. Der Beitrag ist pro Monat auf 20 Pf. bemessen, Einschreibegeld wird nicht erhoben. In folgenden Zahlstellen finden Aufnahmen statt und werden Beiträge erhoben: Erbe, Cauxstr. 25. Stadelmann, Falkenheinstraße 7. Tolkdorf, Görlitzerstr. 58. Meyer, Lühnenstraße 30. Carl Scholz, Brangelstr. 27. Bachmann, Eisenbahnstraße 35. Weyer, Brangelstraße 181. Streit, Raunigstraße 86. Seidler, Natibornstr. 16. Brödenfeld, Rantenstr. 74. Goltz, Grünauerstr. 8. Th. Rehner, Oranienstr. 184. Dierberg, Forsterstraße 17. Gottfried Schulz, Admiralstr. 40a. Außerdem werden Beiträge entgegengenommen bei D. Masche, Zigaretten-Geschäft, Brangelstraße 11. Schilling, Rantenstraße 88. Geseke, Cigarrenhandlung, Brangelstr. 63. Friß Thiele, Zeitungs-Expedition, Staliberstraße 35.

Der Vorstand besteht aus folgenden Genossen: Karl Scholz, erster Vorsitzender, Brangelstr. 27. Reinhold Langner, zweiter Vorsitzender, Wienerstr. 28. Otto Masche, erster Schriftführer, Brangelstr. 11. Oskar Martin, zweiter Schriftführer, Glogauerstr. 30. Fr. Schwarze, erster Kassirer, Oppelnerstr. 29. Herm. Zimmer, zweiter Kassirer, Görlitzer Ufer 7. Herm. Valle, Weisner, Brangelstr. 55. — Revisoren: Menzel Brangelstr. 78. Weyer, Brangelstr. 70. Pohse, Forsterstr. 45. — Die interessirten Parteigenossen ersuchen wir, obige Adressen aufzuschneiden und aufzubewahren. D. O.

Historische Ausstellung für Kinderpflege. Die vielerlei Wohlthätigkeit, die besonders jetzt, in den Wochen vor Weihnachten, im Schwunge ist, hat eine Anzahl von Bazar, Weihnachtsmessen und dergleichen vernünftigen Veranstaltungen geteilt. In dem dunklen Drange, etwas Anderes, Erstrebtes zu bieten, hat der Verein „Wohnerinnenheim“ in der Wilhelmstr. 63 eine historische Ausstellung für Kinderpflege veranstaltet, der zwar noch etwas von dem Dunst des üblichen Wohlthätigkeitsportes anhaftet, und die auch sonst durchaus nicht das Thema erschöpft, immerhin doch aber des Interessanten und Anregenden vielerlei bietet. Da sind zunächst einige Modelle, die veranschaulichen, wie die alt-römischen Kinder gewickelt wurden. Im allgemeinen wurde früher wie bei den Römern auch von allen anderen Völkern das neugeborene Kind stark gewickelt, um namentlich die Schönheit des Kindes zu heben. Als Aufwuchs dieses Bestrebens ist das Einschüren der Füße der chinesischen Frauen und das Verändern der Körperform durch Binden zu betrachten, das nicht allein bei wilden Völkern, sondern sogar in mittleren Europa sehr verbreitet war und zum Theil noch ist. Ein Gipsmodell zeigt uns einen auf solche Art verkrüppelten Fuß und mehrere Zeichnungen die entstellenden und schädlichen Wirkungsmethoden, die erst in neuerer Zeit durch die Erkenntniß, daß dem Kinde frische Luft und Bewegung nothwendig, verdrängt werden.



# Der Gendarm in der Instruktionsstunde vor dem Strafrichter.

Um angebliche Mißhandlungen auf dem Schöneberger Amts- bureau handelte es sich in einer umfangreichen Verhandlung, welche heute vor dem zweiten Strafsammer am Landgericht II stattfand. Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, wegen verleumdender Beleidigung des Gendarmen Holz und wegen wissentlicher falscher Anschuldigung war die verehelichte Handelsfrau Ottilie Gansky, geb. Schult, aus der Reibstraße in Berlin angeklagt. Da der Geburtsort der Angeklagten in dem vorliegenden Verfahren eine Rolle spielt, so sucht der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Stüber, zunächst den Geburtsort genau festzustellen. Die Angeklagte kann darüber nur bekunden, daß ihre Eltern auch Handelsleute waren und sie auf der Reise geboren worden sei und daher wisse sie nicht genau, ob ihr Geburtsort Nagel oder Nieder-Neuhof ist. Zur Sache selbst bekundet die Angeklagte folgendes: Am 11. März d. J. habe sie mit ihrem Mann auf dem Wochenmarkt am Bahnhof Groß-Görschenstraße Wild, Geflügel und Eier feilgehalten. Der Markt müsse um 1 Uhr mittags geräumt sein, das habe sie damals aber noch nicht gewußt. Es sei erst wenige Minuten nach 1 Uhr gewesen und sie hätten eben eingepackt, da sei der Gendarm Holz hinzutreten mit dem Bemerkten, sie hätten nach 1 Uhr noch verkauft. Er habe darauf nach ihren Personalien gefragt, sie habe alles richtig angegeben, nur ihren Geburtsort nicht, weil sie denselben selbst nicht genau wisse. Der Gendarm habe darauf gesagt: „Da kommen Sie mit noch dem Amte, da wird Ihnen der Name schon einfallen!“ Auf dem Amte habe der Gendarm sie in ein Zimmer des Hofgebäudes geführt, dort habe er ihr auf die Knie gekniet und gefragt: „Wissen Sie nun, wie Ihr Geburtsort heißt?“ Sie habe erwidert: „Und wenn Sie mich sechs Wochen lang einsperren, ich kann es Ihnen nicht sagen!“ Da habe er plötzlich 6-8 Mal mit den Fäusten auf ihren Kopf eingeschlagen, sie sei zu Boden gestürzt und habe laut um Hilfe geschrien, er aber habe gesagt: „Schreien Sie nur immer zu, hier hört niemand etwas!“ Als sie sich erheben wollte und während sie noch in sitzender Stellung war, habe er sie mindestens achtmal mit dem Fuße gegen den Unterleib, gegen den Gesichtsteil, gegen die Beine, gegen den Hintern gestossen und geschimpft: „Sie sind ja ein ganz dämliches Frauenzimmer, Sie dumme T...!“ Endlich habe er von ihr abgelassen, sie habe sich aufgerafft und sei zur Thür hinausgelaufen, an der Treppe habe der Gendarm sie wieder eingeholt, hier sei der Polizei-Inspektor Schulz dazu gekommen. Sie habe diesen um Hilfe angerufen, aber die Antwort erhalten: „Hier im Hause wird doch niemand geschlagen!“ Der Gendarm habe sie mit Gewalt von der Treppe losgerissen und wieder auf sein Zimmer geschleppt. Dort sei ein Amtsdiener dazu gekommen. Sie habe nach einem Arzte geschrien, weil sie sich gewunden habe vor Schmerzen im Unterleibe, der Gendarm habe sie nun in Gemeinschaft mit dem Amtsdiener nach dem im Vorderhause belegenen Vernehmungszimmer geführt, dort habe sie wieder um einen Arzt gebeten, es wurde ihr auch die Beschaffung eines Arztes versprochen, zu diesem Zweck wurde sie nach einer Zelle geführt, bald sei der Sanitätsrath Cohn erschienen, habe aber sofort gesagt: „Verdammt, das ist mir fatal! Was mach' ich da, was mach' ich da?“ Nach ganz oberflächlicher Besichtigung habe Dr. Cohn erklärt, er finde nichts, in demselben Augenblicke sei ihr Mann dazu gekommen, habe dem Arzt ihre linke Gesichtseite, die ganz zerkratzt war, gezeigt und gesagt: „Herr Doktor, sehen Sie hier auch nichts?“ Ihr Mann habe sie nun mitgenommen und in einer Droschke zunächst zu Dr. Frankenstein gebracht. Sie habe in und aus der Droschke getragen werden müssen. Nach der ärztlichen Untersuchung sei sie mit ihrem Manne wieder zum Amte gefahren und habe dort die Anzeige zu Protokoll gegeben. Dann habe sie ihr Mann mit derselben Droschke nach dem Infirmitäten-Krankenpavillon gebracht, aber weder hier noch in der Charité habe sie Aufnahme gefunden, weil die Leute dort mit der Polizei nichts zu thun haben wollten. Dr. Frankenstein habe sie dann noch 14 Tage behandelt. Wie sie die Sache hier dargestellt habe, so habe sich dieselbe auch zugetragen. Jedes ihrer Worte sei wahr.

Zunge Gendarm Holz: Ich habe seit 4 Jahren die Aufsicht auf dem Schöneberger Wochenmarkt. Die Frau steht seit zwei Jahren da. Ich kannte sie aber nicht. Sie hatte nach ein Uhr noch verkauft, ich mußte sie daher feststellen. Sie weigerte sich, ihren Geburtsort anzugeben. — Präsi.: Hatte sie Ihnen die sonstigen Personalien angegeben? — Zeuge: Ja! — Präsi.: Da war doch der Geburtsort gar nicht nötig! — Zeuge: Unsere Instruktion lautet nur einmal so. Die Frau sagte zu mir: „Das kann ich hier nicht wissen, den Lauschein habe ich nicht bei mir!“ Ich habe sie daher arretirt. — Präsi.: Man kann doch jemand wegen einer Uebertretung nicht ohne weiteres in Haft nehmen! Dazu haben Sie gar kein gesetzliches Recht, so lange Ihnen noch andere Mittel und Wege zur Verfügung stehen, die Personalien festzustellen. Hatte die Frau denn keine Anwartschaft bei sich, um sich zu legitimiren? — Zeuge: Danach habe ich nicht gefragt! Bei uns wird das immer so gemacht! — Präsi.: Dann wird es eben immer falsch gemacht, meiner Meinung nach. So etwas ist doch bei Uebertretungen nicht angehängt! — Zeuge: Ich habe die Frau nun aufgefordert, mit zur Wache zu kommen. Unterwegs war sie sehr ungehalten. — Präsi.: Mit vollem Recht! — Zeuge: Ich habe sie nun zunächst nach dem Gendarmenzimmer geführt, um meine Anzeige zu machen. Sie weigerte sich wieder, ihren Geburtsort zu nennen! — Präsi.: Warum führten Sie die Frau nicht gleich vor? — Zeuge: Wir machen immer erst unsere Anzeige und führen mit dieser den Arrestanten vor. — Im übrigen stellt der Gendarm jede Mißhandlung seinerseits unter seinem Eide in Abrede. Die Frau habe sich außerordentlich renitent benommen; während er die Anzeige schrieb, sei sie zweimal davongelaufen. Er habe sie eingeholt und von der Treppe losreißen wollen, geschrien sei ihr aber nichts. Sie habe sich aber mehrere Male selbst zu Boden geworfen, zweimal sogar auf einen Haufen Wollstein, die noch von früher her in der Gendarmstube lagen.

Zwei Amtsdiener, die später hinzugekommen sind, hörten die Frau jammern „mein Leib, mein Leib, er hat mich geschlagen und mit den Fäusten gestossen“, haben aber von den Mißhandlungen nichts gesehen, wohl aber, daß die Frau, während sie jammerte, sich zur Erde warf und auch einmal rücklings auf den Steinhaufen fiel. Polizei-Inspektor Schulz weiß, daß Gendarm Holz sehr rauh und barsch sei, er habe aber darauf keinen Einfluß, da ihm die Gendarmen nicht unterstellt sind. Die Angeklagte sei die Treppe herunter gestiegen und auf ihn zugestürzt mit den Worten: „Machen Sie mich, er schlägt mich todt.“ Händler Gumptow bleibt an, mehrfach von Holz belästigt worden zu sein. Einmal habe er gerade mit einem Reisenden gesprochen, als Holz herankommen sei und gefragt habe: „Haben Sie Ihre Mietheschon bezahlt?“, was ihm sehr peinlich gewesen sei. — Präsi.: Gendarm Holz, wie kommen Sie dazu? — Gendarm: Der Hauswirth hatte sich bei mir beklagt, daß Gumptow die Mietheschon nicht zahle! — Präsi.: Das geht Sie gar nichts an! Sie haben kein Recht, sich in fremde Dinge zu mischen! — Sanitätsrath Dr. Cohn hat die Frau gar nicht richtig untersuchen können, weil sie zu aufgeregt gewesen sei. Er habe zwar das Wort „fatal“ fallen lassen, habe damit aber die Dunkelheit in der Zelle gemeint, die jede Untersuchung unmöglich machte!!! — Dr. Frankenstein fand am Gesicht mehrere ganz frisch mit Blut unterlaufene Stellen, die Frau konnte sich kaum einen Schritt bewegen, sie mußte von ihm und dem Gendarm auf dem Untersuchungsstuhl gehoben werden. Schwellungen und blau verfärbte Hautstellen liefen vom Beginn der großen Schamlippe bis zum After, auch an der Innenseite des Oberschenkels zeigten sich blau verfärbte Stellen. Die Frau hatte sehr große Schmerzen und war zehn Tage arbeitsunfähig. War bei den ersten

Verletzungen am Kopfe augenscheinlich zu konstatiren, daß dieselben nicht von harten Gegenständen herrührten, sondern eher den Eindruck von Faustschlägen machten, so sei es ausgeschlossen, daß die Verletzungen am Unterleibe von einem Falle herrühren. Wahrscheinlich sei es, daß die Verletzungen der Frau durch Fußtritte in der hochenden Stellung zugefügt worden seien, in welche sie zusammengebrochen sei.

Der Staatsanwalt hielt zwar einen Irrthum des Gendarmen im Anfang der Handlung für vorliegend, kam aber doch zu dem Schlusse, die Frau hätte folgen müssen, nachdem die Verhaftung einmal ausgesprochen war und daß die Anzeige wegen Mißhandlung wissentlich falsch sei. Er brachte 20 M. Geldstrafe und einen Monat und zwei Wochen Gefängnis in Antrag.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeld plädierte für völlige Freisprechung. Er führte aus, daß die Festnahme der Angeklagten gesetzwidrig war, die Angeklagte daher, wenn sie sich derselben widersetzte, keinen Widerstand beging. Ferner daß nach dem objektiven Befund, dem Gutachten des Sachverständigen und dem Benehmen und den Äußerungen der Angeklagten während und nach dem Vorfall es ausgeschlossen sei, daß sie die Mißhandlung wider besseres Wissen erduldet habe.

Der Gerichtshof erkannte auf völlige Freisprechung. Wo die Angeklagte Widerstand leistete, war der Gendarm nicht in berechtigter Ausübung seines Amtes. Er durfte die Frau unter den obwaltenden Umständen nicht verhaften und wenn diese versuchte, die Freiheit wieder zu erlangen, war sie im Rechte. Im übrigen sei die Sache nicht genügend aufgeklärt. Was die Frau gesagt und zur Anzeige gebracht hat, sei als wahr nicht erwiesen, es könne aber auch wahr sein. Jedenfalls habe sich die Angeklagte im guten Glauben befunden und nicht wider besseres Wissen etwas Falsches behauptet. Auch § 186 (üble Nachrede) könne nicht herangezogen werden, weil die Angeklagte hier unter dem Schutze des § 193 stehe.

Wie wäre es der Frau ergangen, wenn sie nicht in der Lage gewesen wäre, sich unmittelbar nach dem Vorfall eine ärztliche Untersuchung zu verschaffen? Und wird jetzt eine Klage gegen den Gendarm Holz erhoben?

### Gerichts-Beitrag.

Der Prozeß gegen Bruno Wille findet noch Meldungen aus Graz am 6. Dezember statt.

Die brandenburgische Verwahrungsbefehl und das Regelspiel. § 8 der für die Provinz Brandenburg erlassenen Oberpräsidial-Verordnung vom 5. Oktober 1896 bestimmt u. a., daß Sonntags geräuschvolle Spiele wie das Kegelschießen und ähnliche bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes nicht gestattet seien. Hiergegen sollte sich der Gastwirth Weber in Zeddau dadurch verhalten haben, daß er es duldet, daß an einem Sonntag früh gegen 9 Uhr in seinem Lokal Kegeln geschoben wurde. Er wurde deshalb mit einem Straf-Mandat bedacht. Weber beantragte richterliche Entscheidung und machte geltend, jene Bestimmung beziehe sich nur auf die Zeit des Hauptgottesdienstes, dieser sei aber für Zeddau auf den Zeitraum zwischen 9 $\frac{1}{2}$  und 11 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags festgesetzt; wenn um 9 Uhr bei ihm Kegeln geschoben werde, dann sei das also kein Vergehen gegen den § 8 der Verordnung vom 5. Oktober 1896. Das Schöffengericht gab ihm denn auch recht und sprach ihn frei. In der Berufungssitzung wurde er jedoch zu einer Geldstrafe verurtheilt. Das Landgericht nahm an, daß jene Bestimmung im § 8 der Oberpräsidial-Verordnung die Zeit vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes mit einbegreife. Das Publikum, das zur Kirche gehen wolle, solle durch den aus dem Gastwirthschaften dringenden Lärm nicht gehindert werden. Der Angeklagte legte nunmehr noch beim Kammergericht die Revision ein, indem er seinen schon früher geltend gemachten rechtlichen Einwand wiederholte. Der Strafsenat des Kammergerichts bestätigte aber die Vorentscheidung und führte aus, der § 8 der Verordnung vom 5. Oktober 1896 sei von Landgericht ganz richtig ausgelegt worden. Die Bestimmung bezwecke thatsächlich, das gläubige, zur Kirche gehende Publikum gegen eine Verletzung seines religiösen Gefühls zu schützen.

Die Frage, ob der Austritt eines jüdischen Familienvaters aus der Synagogengemeinde auch den Austritt der Frau und der Kinder in sich schließt, unterlag der Nachprüfung im Verwaltungs-Streitverfahren. Zwei jüdische Wittwen waren von der Berliner Synagogengemeinde zu den üblichen Kirchenabgaben herangezogen worden. Sie legten dagegen Protest ein und machten geltend, ihre Männer seien eine Reihe von Jahren vor ihrem Tode aus der jüdischen Gemeinde Berlins ausgeschieden und der israelitischen Synagogengemeinde Adas Jisraël beigetreten. Mit ihrem Austritt sei aber auch der der Familienbewirkt worden, die Klägerinnen müßten also von den Abgaben an die Berliner Synagogengemeinde freigestellt werden. Die beiden, übrigens begüterten Frauen wurden aber in allen Instanzen abgewiesen. Das Ober-Verwaltungsgericht nahm mit dem Bezirksausschuß an, daß die Klägerinnen ihren Austritt nicht aus dem ihrer Ehemänner herleiten könnten. Nach dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden von 1847 und dem darauf basirten Statut der hiesigen jüdischen Gemeinde sei jeder in Berlin wohnende Jude ipso Jure Mitglied dieser Gemeinde, und das Gesetz über den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden vom 28. Juli 1876 bestimme ausdrücklich, daß der Austrittende in Person vor dem Richter seines Wohnortes den Austritt erklären müsse, unter Hinzufügung der Versicherung, daß er auf religiösen Bedenken beruhe. Aus einem solchen religiösen Gewissensakt könne aber nicht die Bestimmung des Landrechts Anwendung finden, daß der Mann das Haupt der Familie sei und in wesentlichen Dingen den Ausschlag gebe. Wollten die Klägerinnen mit der Synagogengemeinde Berlin nichts mehr zu thun haben, so hätten sie persönlich ebenfalls die Vorschrift des Gesetzes vom 28. Juli 1876 befolgen müssen.

Ein Richter mit menschlichem Empfinden. Die „Berliner Zeitung“ giebt nachträglich aus dem Belle-Alliance-Theater-Prozeß folgende Episode mit dem besten: In dem Prozeß gegen die früheren Direktoren des Belle-Alliance-Theaters Maxrice und Hassenxer spielte, wie unser gestriger Bericht bereits angedeutet, der Vermittler Sahlke als Zeuge eine höchst merkwürdige Rolle. Er hatte den Auftrag, Leute mit Kapital den Direktoren zuzuführen, und daß er sich dieser Aufgabe gewachsen zeigte, bewies die stattliche Zahl der Geschädigten. Der Agent hatte unter seinem Eide ausgesagt, daß er zu den Leuten immer nur von „Eingängen“ gesprochen habe, eine Behauptung, mit der ein später vorgelesener Brief des S. im schroffsten Widerspruch stand, wonach der Bewerber sein Geld nur als „Sicherheit“ hinterlegen sollte. Der Verdacht, daß der Zeuge eines Meineids sich schuldig gemacht, war angesichts jenes Schriftstücks ein dringender. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Köstler, gab das denn auch unverhohlen zu verstehen und im Auditorium machte sich jene dumpfe, bange Schwüle bemerkbar, die sich zu verbreiten pflegt, wenn man im Geiste einen Menschen unter dem Gewicht seiner Schuld bereits zermalmt und zerschmettert sieht. Die Jüngervernehmung war beendet. „Zeuge Sahlke, treten Sie noch einmal vor!“ sagte der Präsident und jeder sah, daß nunmehr die Katastrophe hereinbrechen müsse. „Ihre beschworene Aussage“, sagte Herr Köstler, „widerspricht diesem Schreiben. Sie hätten danach einen Meineid geleistet. Bevor ich jedoch Ihre Vernehmung für beendet erkläre, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß es als Richter meine Pflicht ist, Sie vor der Begehung eines so schändlichen Verbrechens, wie es der Meineid ist, noch einmal zu warnen und Sie vor dem Zuchthaus zu retten. Ich schließe nunmehr die Beweisnahme ab und mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie noch jetzt erklären können: „Ich verweigere meine Aussage.“ Und „Ich verweigere meine Aussage.“ Klang es als Echo jurid. Herr Sahlke suchte seinen Platz unter den Zeugen wieder auf. Er war gerettet und erleichtert athmete das Auditorium wieder auf.

Uns aber fiel eine andere ähnliche Scene ein, die leider nur sehr mäßig geendet. Damals hieß der Vorsitzende allerdings Frausewetter und der Staatsanwalt war Benedix. Zur

Verhandlung stand der berühmte Gumischlauch-Prozeß, den die Polizei gegen eine Anzahl Bedakteure angestrengt hatte. Einer der massenhaft aufgetretenen Zeugen hatte die Frage des Staatsanwalts, ob er bereits einmal bestraft sei, mit „Nein“ beantwortet. Herr Benedix aber konnte das Gegenstück beweisen. Einer der ebenfalls als Zeuge aufgetretenen Kriminalkommissare hatte ihn aus den mitgebrachten Akten belehrt, daß dieser Zeuge schon bestraft sei. Der Staatsanwalt gab jetzt diese seine Wissenschaft zum besten, knüpfte daran seinen Antrag, den Mann, als des Meineids dringend verdächtig, zu verhaften, und so geschah es. Aus dem Gerichtssaal ward der Unglückliche in das Untersuchungsgefängnis geführt und später zu anderthalb Jahren Zuchthaus verurtheilt. Herr Köstler hat aber gestern gezeigt, daß man das Gesetz auf das peinlichste beobachten kann und dennoch die Menschlichkeit nicht zu vergessen braucht!

Ein umfangreicher Diebstahl- und Hehlerprozeß wurde am Freitag vor dem ersten Strafsammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsraths Dieh verhandelt. Wegen der großen Zahl der Angeklagten findet die Verhandlung im großen Schwurgerichtssaal statt, der den Eindruck eines Baarenlagers macht, da vor den Geschworenenbänken große Balken Tüch in über Mannshöhe aufgestellt sind. Auf der Anklagebank sitzen 14 Personen, nämlich: 1. Defakur Otto Glaubig, 2. Arbeiter Friedrich Friedland, 3. Hausdiener Rob. Jungmann, 4. Hausdiener Gustav Haake, 5. Hausdiener Ludwig Scherfling, 6. Bader Richard Müller, 7. Webermeister Otto Kurze aus Straußberg, 8. Fabrikant Wilhelm Kurze aus Straußberg, 9. Kaufmann Franz Schwarz, 10. Kaufmann Richard Schwarz, 11. Kaufmann Michael Altman, 12. Kaufmann Wilh. Bieschowsky, 13. Schneider Albert Jablonsky, 14. Schneider Elias Dieh. Die beiden ersten Angeklagten sind des bandenmäßigen Diebstahls, die übrigen Angeklagten der schweren Hehlerei, die Angeklagten 3-6 auch noch der Begünstigung beschuldigt. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Paschke, die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Pieber, Dr. Ph. Frankel, Dr. Werthauer, Dr. Schwandt, Bronker, Leonh. Friedmann, Drucker, Jonas, Michaelis und Justizrath Kleinholz. Außerdem sind mehrere Sachverständige zur Stelle. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: In den letzten Jahren sind theils durch Einbruch aus den Lagern hiesiger Defakurankalen, theils von den Geschäftswagen derselben auf offener Straße oder bei sonstigen Gelegenheiten Stoffballen im Werthe von 10-20000 Mark entwendet worden. Außerdem sind der Polizei zahlreiche Fälle gemeldet worden, in denen auf offener Straße oder bei anderen Gelegenheiten Stoffe in großem Werthe gestohlen worden sind. In allen diesen Fällen ist es nicht gelungen, die Diebe zu ermitteln oder den Verbleib der Waare festzustellen. Schließlich sind jedoch drei Diebstähle verübt worden, bei denen es gelang, den Verbleib des gestohlenen Gutes zu ermitteln. In der Nacht vom 20. zum 21. Februar er wurde in dem Defakurgeschäft von Vorheim in der Alten Jakobstraße ein Einbruchdiebstahl begangen und es wurden 8 Ballen schwarzer Cotting und 1 Ballen grüner Damaststoff gestohlen. Der zweite Diebstahl wurde am 27. Februar in der Defakurankalt von Heese in der Neuen Grünstraße durch Einbruch verübt, wobei verschiedene Ballen Tüch gestohlen wurden. Am 27. März wurde in einem anderen Lokale derselben Firma in der Schallauerstraße einbruch und ca. 20 Ballen Damenstoffe im Werthe von ca. 2000 M. gestohlen. Alle diese Diebstähle lassen auf eine wohlorganisirte Diebes- und Hehlerbande schließen, durch welche der Umsatz der Stoffe mit einer derartigen Schnelligkeit bewirkt wurde, daß Niemand wusste, wo die Stoffe geblieben waren. Bei den drei in Frage stehenden Diebstählen ist, wie gesagt, der Verbleib der gestohlenen Waaren ermittelt: sie sind theils zu den Gebr. Kurze in Straußberg, theils zu den Gebr. Schwarz, theils zu Altman u. Bieschowsky, zu Jablonsky und zu Wieg gewandert. Die bei Heese ausgeführten Diebstähle sollen von Glaubig inszenirt bzw. angeführt worden sein. Glaubig war früher bei Heese beschäftigt und verübt zur Zeit eine neunmonatige Gefängnisstrafe, in der er seiner Zeit verurtheilt worden ist, weil er mehrere Ballen Stoffe, die der Firma Heese gehörten, durch Betrug an sich gebracht hatte. Er hatte auch damals das gestohlene Gut zu Kurze in Straußberg gebracht.

Die Vernehmung der Angeklagten zieht sich bis zu späten Nachmittagsstunden hin, die Verhandlung dürfte schwerlich an einem Tage beendet werden.

Das in späterer Abendstunde gesprochene Urtheil lautet: Glaubig 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus, Friedland 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, Haake 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, Scherfling 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus, Otto Kurze, Wilh. Kurze je 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, Müller, Franz Schwarz, Rich. Schwarz je 2 Jahre Zuchthaus; Altman, Bieschowsky, Jablonsky, Wieg und Jungmann wurden freigesprochen.

Ueber die Verurtheilung eines prägelunden Schuhmannes wird aus Hagen berichtet: Der frühere Schuhmann H. Albert traf im Sommer d. J. morgens 5 Uhr in einer Straße einen Arbeiter, der, müde von der Nachtschicht gekommen, sich um auf einen Kameraden zu warten, auf das Trottoir niedergesetzt hat. Darüber geräth der Schuhmann, obgleich er gar kein Recht hatte, den absolut ruhigen und anständigen Arbeiter zu entfernen, in solche Wuth, daß er ihn in die Gasse wirft, ihn schlägt, schließlich mit dem Stocken Säbel zuhant und dabei über „Arbeitervolk, erbärmliches Arbeitervolk“ loszieht. Der also Angerempelte, sowie seine hinzugekommenen Kameraden waren lung genug, diesen Provokationen gegenüber ruhig zu bleiben und ein Kollege des adon Schneiders Schuhmannes legte sich ins Mittel, um Unheil zu verhindern. Die Strafkammer verurtheilt den natürlich längst entlassenen Schuhmann zu sechs Monaten Gefängnis unter sofortiger Verhaftung.

Die Geschäftsführung und der Zusammenbruch der „Deutschen Agrar-Bank“ sollte gestern vor dem VII. Strafsammer des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Voigt ein gerichtliches Nachspiel erfahren. Die beiden Direktoren der genannten Bank, der Kaufmann Bernhard Schreber und der frühere Mitmeister von Buch, besaßen sich auf der Anklagebank. Köstler wurde aus der Untersuchungsstube vorgeführt, während von Buch sich auf freiem Fuß befand. Die Angeklagten gründeten die „Deutsche Agrar-Bank, G. m. b. H.“ im September 1894. Das Bureau der Bank befand sich am Pariser Platz. Im Juni v. J., also nach kaum jährigem Bestehen, gerieth die Bank in Konkurs. Es zeigte sich, daß sie eine Gründung auf höchst unsolider Grundlage war und daß ihre beiden Direktoren in höchst unverantwortlicher Weise gewirtschaftet hatten. Sie werden beschuldigt: Köstler und v. Buch der gemeinschaftlichen Untreue in drei Fällen und des gemeinschaftlichen Betrugs in acht Fällen, Köstler außerdem des Betrugs in vier Fällen. Köstler soll sich außerdem noch dadurch vergangen haben, daß er der Reichsbank eine falsche Eröffnungsbilanz vorlegte. Er gab darin das Aktium auf 112500 Mark an, während in den Büchern nur 500 M. als Baareinzahlung aufgeführt waren, welche durch eine spätere Einzahlung um 8000 M. erhöht wurde. Die gestrige Verhandlung stieß auf Schwierigkeiten, welche aber vorhergesehen waren. Es handelte sich zunächst um die Frage, ob der Angeklagte Köstler Geisteskrankheit heidete oder nicht. Zu diesem Zwecke waren Professor Dr. Mendel und Sanitätsrath Dr. Mittenzweig geladen. Der Angeklagte Köstler legte ein völlig apathisches Verhalten an den Tag. Er erklärte, daß er das Gedächtniß völlig verloren habe und sich auf keine der ihm vorgehaltenen Thatfachen besinnen könne. Er wisse nichts davon, daß er dem Grafen v. Alvensleben Wertpapiere, dem Lieutenant v. Nathusius Wechsel in Höhe von 14000 Mark unterschlagen habe, ebenso wenig könne er sich entsinnen, daß er im November 1893 einen sehr pathetischen Aufruf veröffentlicht habe, worin er zur Theilnahme an der Deutschen Agrar-Bank aufforderte. Er werde nur von dem einen Gedanken beherzigt, daß er eine große Sache vor habe, aber von Freunden und Aeltern, denen er auch seine Unterstützung zuschreiben habe, daran verhindert werde, sie auszuführen.

Professor Mendel begutachtete, daß der Angeklagte Nothbed zwar an Paranoia und ebenso an Wahnsinnseigenen leide, aber der Sachverständige könne nicht annehmen, daß Nothbed das Gedächtnis verloren habe. In diesem Punkte nehme er an, daß Heuchelei vorliege. Er halte es für richtig, den Angeklagten während einer Zeit von sechs Wochen in der Charité beobachten zu lassen. Da Dr. Mittenzweig sich diesem Gutachten angeschlossen, beschloß der Gerichtshof nach dem Antrage der Sachverständigen und vertagte die Verhandlung.

### Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Maurer beschloßen in einer am Donnerstag abgehaltenen öffentlichen Versammlung nach eingehender Debatte die Karten, auf denen die Sammlungen zum Streikfonds quittiert werden, erhalten vom 18. Dezember an, wenn der Inhaber der Karte seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, den Schlüßstempel der Lohnkommission. Den Endtermin der Abstemmung setzt eine spätere Versammlung fest. Die Sammlungen zum Streikfonds nehmen mit dem 11. Dezember ihren Abschluß. Ferner wurden für die Gewerkschaftswahlen in Charlottenburg 50 M. aus dem öffentlichen Fonds bewilligt. Zum Schluß richtete Silberstein auf die Anwesenden die Aufforderung, dahin zu wirken, daß der Bezug nach Wittenberge, wo gegenwärtig die Maurer im Streik liegen, ferngehalten werde.

Zur Zentralisation der Krankenkassen. Die Frage, wie verhält sich die Orts-Krankenkasse der Schlosser und verwandter Gewerbe zu der geplanten Zentralisation der Berliner Orts-Krankenkassen, wurde nach längerer Debatte dahin erledigt, daß die Generalversammlung in Hinblick auf die bedeutenden Vortheile, welche ihnen ihre Kasse im Vergleich zu einer Zentralkasse bietet, einstimmig den Beschluß faßte, die Zentralisation abzulehnen. — Eine weitere Frage betreffend die Naturheilmethoden wurde vom Vorstand dahin beantwortet, daß es den Mitgliedern frei steht, die Hilfe von homöopathischen und Naturheil-Ärzten in Anspruch zu nehmen. Die entstandenen Kosten werden jedoch nur dann bezahlt, wenn sich das betreffende Kassenmitglied vorher ordnungsmäßig krank gemeldet hat.

Aus Spandan. Die zum Donnerstag angefeht gewesene Wahl der Delegierten zur „Allgemeinen Gesellen- und Gehilfen-Kassenkasse“ konnte infolge Einspruchs eines Kassenmitgliedes nicht stattfinden. Bisher war die Beteiligung an derartigen Wahlen gleich Null, ein paar Männlein wählten die statutenmäßige Anzahl Delegierten, von geheimer Wahl war gar keine Rede, und den Schaden von dieser Interesselosigkeit hatten natürlich die Kassenmitglieder. Dies wurde jedoch mit dem Augenblick anders, als sich die organisierten Arbeiter der Kasse annahmen und auf die hierbei in Frage stehenden Interessen die Mitglieder aufmerksam machten. Es wurde vor kurzem in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung ein Wahlkomitee gewählt, dessen Agitation denn auch am Donnerstag einen bisher unbekannt gewesenen starken Besuch der Wahlversammlung erzielte. In lieblicher Unkenntnis der hierüber bestehenden Gesetzesvorschriften hatte der Vorstand die Wahlversammlung jedoch nicht ordnungsmäßig einberufen, weshalb gegen das Stattfinden der Wahl, da hiernach im letzten Augenblick eine andere Delegiertenliste von uns hätte aufgestellt werden müssen, von berufener Seite Protest eingelegt wurde. Wie sehr der bisherigen Kassenverwaltung das Interesse unserer Genossen für die Kassenwahlen unbenutzt ist, geht daraus hervor, daß Genosse K., welcher der Kasse als freiwilliges Mitglied angehört, wenige Stunden vor der Wahl vom Vorstande ein Schreiben erhielt, wonach er der Kasse nicht mehr angehöre, da er jetzt Gewerbetreibender sei. Natürlich ist gegen diesen Ausschluß sofort Beschwerde eingelegt worden, da dem Vorstande zu seinem Vorgehen die gesetzliche Handhabe fehlt.

### Deutsches Reich.

An die Textilarbeiter Deutschlands! Kollegen und Kolleginnen Am 27. November ist in der Kammergarbweberei zu Gausch bei Leipzig ein Streik ausgebrochen. Grund dazu gab die Maßregelung mehrerer Arbeiter und Arbeiterinnen. Durch diese ungerechte Entlassung fühlten sich die übrigen Arbeit beleidigt. Es legten ca. 220 meist weibliche Arbeiter die Arbeit nieder.

Kollegen und Kolleginnen! In Euch liegt es nun, dafür zu sorgen, daß die Ausschändigen nicht untergehen. Diese haben begriffen, daß nur durch eine fromme Organisation eine Besserung der Arbeitsverhältnisse erreicht werden kann, und sie sind auch ent-

schlossen, bis auf den letzten Augenblick treu und fest auszuharren und für die Organisation zu kämpfen. Also nochmals, thut Eure Pflicht und zeigt Eure Solidarität wie immer. Zugig ist streng zu vermeiden. Alle Sendungen und Anfragen sind zu richten an den Vertrauensmann Ernst Kriebler, L. Plagwitz, Weissenfasser Straße 61.

### Ausland.

Der Generalsekretär des englischen Eisenbahnarbeiter-Vereins, der dieser Tage von einem Mitarbeiter der „Daily Chronicle“ über den bevorstehenden Streik befragt wurde, äußerte sich darüber u. a. wie folgt: Es ist vollkommen inorrekter, was die Zeitungen geschrieben haben, daß nämlich den Eisenbahn-Gesellschaften bis zum 11. Dezember gekündigt werden soll. Selbst, wenn die Mehrzahl der Mitglieder sich für den Streik ausdrückt, ist der Termin für die Einreichung der Kündigung noch nicht festgesetzt. Es wird vielmehr zunächst nochmals versucht werden, die Direktoren zu bewegen, mit dem Verband über die von diesem gestellten Forderungen zu unterhandeln. Da die Direktoren auf Verhandlungen bisher sich nicht einlassen wollten und wir daher nicht in Gefahrung bringen konnten, welche Stellung sie unseren Beschwerden gegenüber einzunehmen gewillt sind, so mußten wir schließlich mit detaillierten Forderungen, mit unserem „nationalen Programm“ hervortreten, das wir allen Kompagnien gleichzeitig unterbreiteten. Aber auch jetzt sind wir zu Verhandlungen immer noch bereit; lehnen diese die Gesellschaften ab, so haben sie, nicht wir, die Verantwortung für die Folgen zu tragen. — Was bleibt nach diesem noch übrig von dem „friedlichen Streik“ der englischen Eisenbahner, von denen die deutsche bürgerliche Presse in den letzten Tagen soviel gekunkelt hat?

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet diese Woche am Montag, Freitag und Sonnabend von 6 bis 8 Uhr abends statt. G. V. Bernau. Nach einer etwaigen Reichstags-Auflösung würde der neue Reichstag wiederum auf fünf Jahre gewählt werden.

Wetter-Prognose für Sonnabend, 4. Dezember 1897. Kalt und vorwiegend trübe mit leichten Schneefällen und ziemlich frischen nordöstlichen Winden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Sonnabend, 4. Dezember. Opernhaus. Idomeneus. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Des Meeres und der Liebe Wellen. Anfang 7 1/2 Uhr. Deutsches. Die verurteilte Blode. Anfang 7 1/2 Uhr. Berliner. In Behandlung. Anfang 7 1/2 Uhr. Nachmittags 3 Uhr: Dornröschen. Goethe. Circusleben. Anfang 7 1/2 Uhr. Festung. Hans Dudenheim. Anfang 7 1/2 Uhr. Schiller. Deutsche Schwänke. Anfang 8 Uhr. Neues. Die Logenbrüder. Anfang 7 1/2 Uhr. Belle-Alliance. Feudalherren. Anfang 8 Uhr. Residenz. Dorina. Vorher: Vice versa. Anfang 7 1/2 Uhr. Unter den Linden. Orpheus in der Unterwelt. Anfang 7 1/2 Uhr. Central. Berliner Fährten. Anfang 7 1/2 Uhr. Thalia. Bitte recht freundlich. Hiermit Berlin über Alles. Anfang 7 1/2 Uhr. Lusten. Othello. Anfang 8 Uhr. Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die Jungfrau von Orléans. Anfang 8 Uhr. Nachm. 4 Uhr: Robinson Crusoe. Ostend. Leben und Lieben. Anfang 8 Uhr. Alexanderplatz. Das Liebesdrama einer Sängerin. Anf. 7 1/2 Uhr. Urania. Taubenstrasse 48-49. Naturkundl. Ausstellung v. 10 Uhr vormittags ab. Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater. Invalidenstrasse 57/62. Täglich (außer Sonntags und Mittwochs) abds. 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge. Näheres die Tagesanschlüsse! Reichshallen. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr. American. Spezialitäten. Anfang 7 1/2 Uhr. Apollo. Spezialitäten. Anf. 7 1/2 Uhr. Feen-Palast. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr. Passage-Panopticum. Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft. Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft.

**Urania**  
Taubenstrasse 48-49.  
Naturkundl. Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab, Eintritt 50 Pf. — Abends 8 Uhr Wissenschaftl. Theater.  
Invalidenstrasse No. 57/62: Täglich (außer Sonntags und Mittwochs) abds. 8 Uhr: Wissenschaftliche Vorträge. Näheres die Tagesanschlüsse!

**Castan's Panopticum.**  
Friedrichstr. 105.  
Neu!! Indisch-hindustanische Gaukler — und — Schlangen-Beschwörer.  
Das BÄRENWEIB.

**Ostend-Theater.**  
Dr. Krausstr. 132. Dir. G. Wehl. Revü! Zum 7. Male: Revü! Leben und Lieben. Vollständig mit Gesang in 5 Akten von O. Klein. Musik von G. Wanda. Anf. 8 Uhr. Im Tunnel von 7 Uhr ab: — Frei-Konzert. — Morgen und folgende Tage: Leben und Lieben. Sonntag, nachmittags 3 Uhr, halbe Preise: Am Altar.

**Volks-Theater im Welt-Restaurant.**  
97. Dresdener-Strasse 97. Berlin bei Nacht. Gesangs-Vorstellung. Die Kräfte Kontorsionisten der Welt Little Elsa. Auf vielseitiges Verlangen: O diese Madler! In vorderer Reihe: Tyroler Sänger Alois Ebner. Anfang: Sonntags 6 Uhr. Wochentags 7 1/2 Uhr.

**Maehr's Theater**  
Oranienstrasse 24. Täglich Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung. Novitäten-Programm. Neu: Gebrandmarkt. Neu: Volksstück. Mr. Willy, Jongleur a. d. rollenden Angel und Traubfischfänger. Anfang: Sonntags 6 Uhr. Preise wie gewöhnlich.

**Erfolg auf Erfolg!!**  
Gebrüder Herrfeld's I. Original-Budapester Possen- u. Operetten-Theater Kaufmann's Variété bietet ein Dezember-Programm das an Humor u. Reichhaltigkeit konkurrenzlos dasteht. Etwas ganz Neues für Berlin: Höchst interessant! Improvisatoren-Wettstreit zwischen William Schiff und Dr. Guido Steinitz. Stürmischen Jubel-Erfolg erzielt das Auftreten von Georg Rösser Geschwister Meinhold Gustav Schmidt Dreher & Schöber Gebrüder Forré. Heute: Lupus & Wörtheim. Lebensb. v. Donat Herrfeld. Morgen Sonntag: Dieselbe Vorstellung. Anf. präz. 8 Uhr. Gew. Preise.

**Konzert-haus Sanssouci**  
Königsplatz Nr. 1a. Dir. G. Pierru. Künstlerischer Leiter Prof. W. Schöber. Bisher unerreicht. Stürmischer Beifall! Mit vollen Segeln. Lebensbild mit Musik in 3 Akten, von G. Schütz. Vorzügliche neue Spezialitäten. Anfang des Konzerts: Wochent. 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr. Anfang der Vorstellung: Wochent. 8 Uhr, Sonntags 6 Uhr. Entrée: Wochentags 30 Pf. Sonntags 50 Pf. Wochent. Passe-partouts gültig. Diese Vorstellungen finden jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag statt.

**Achtung! Holz-u. Bretterträger**  
Berlins und Umgegend.  
Dienstag, den 7. Dezember cr., abends 8 1/2 Uhr, bei Graumann (früher Neus), Rannysstr. 27: Gr. öffentl. Versammlung.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Gen. Wesner über: „Kapital und Arbeiterverbände“, 2. Diskussion, 3. Beschlußes. Zahlreichen Besuch erwartet.

**Feen-Palast**  
22 Burgstr. 22. Dir. Winkler & Fröbel. Das neue hochinteressante Weihnachts-Programm Cabaret's Illiputaner Händchen Victoria, die Königin der Luft. Will's selbstausführende Automaten sowie das gesamte Schauspiel- und Künstler- Personal. Lebende Photographien (neue Bilder). Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 30 Pf.

**Alcazar**  
Variété-Theater I. Ranges. Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage) Innenstr. 42/43. Direktion Richard Winkler. Borneuhäuser Familien-Unterhalt. Mit durchweg neuer Ausstattung. Tolle Berliner Fahrten. Ausstattungs-Parade mit Gesang und Tanz. — Vorher: Junge Männer u. alte Weiber. Lustspiel in 1 Akt von Th. Adel. Auftritten sämtl. Kunst-Spezialitäten. Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr. Entrée 30 Pf. Reservierter Platz 50 Pf.

**Passage-Panopticum.**  
Wiener Tanz- und Operetten-Gesellschaft. Neues Programm

**Concerthaus**  
Leipzigerstr. No. 48. Täglich: Hoffmann's Quartett und Humoristen. Anfang: Sonntag 7 Uhr. Wochent. 8 Uhr. Damen vom Ballet. Zum 226. Male: Tene, liebe Tene.

**Die Goldwaarenfabrik**  
Max Busse, an der Brunnenstr. 175, Invalidenstr. empfiehlt: Armbänder, Broches, Ohringe in massiv Gold, Golddouble, Silber. Besonders beliebt: Schmucks mit Opal, sowie Türkisen, Granaten, Corallen. Goldene Ketten nach Gewicht. Spezialität: Goldene Ringe!

**W. Noack's Theater**  
Brunnen-Strasse 16. Heute, Freitag, den 3. Dezember: Von Stufe zu Stufe. Vollständig mit Gesang in 5 Bildern von Hugo Müller. Sonnabend wegen Privatfestlichkeit keine Vorstellung.

**Circus Busch**  
Sonnabend, 4. Dezember 1897, abends 7 1/2 Uhr: Parade-Gala-Vorstellung. Zum 1. Male: Die 8 Ungarn mit ihren Hölzern: Springsperden u. a. a) Der Hölzer: Wackel, Schwärz, Sprung über eine 6 Fuß hohe feste Barriere mit Reiter. b) Der Sprung des Hölzer über ein 6 Fuß hohes Gitter mit Reiter. c) Der berühmte Hölzer-Sprung über 3 große Berber. El Bolero, geritten von Sign. Corradini und Prof. Felice Corradini. Zum 2. Male: „Krieg“, ohne Hölzer, in kurzer Zeit dreifach und geritten von Herrn Jostitt-Burgardt. 12 ungar. Hölzer, neu dreifach vom Dr. Busch. Außerdem: Die vorzähl. Clowns Eugen Feldmann, Bogdanowski, Fredes Bengler, Gebr. Gnanuelo u. Rodriguez, Gebr. Doric, Gyris und Roggini.

**Nach Sibirien.**  
Das großart. aller Wägen-Schau. Morgen: 2 große Vorstellungen, 4 Uhr nachm. und 7 1/2 Uhr abends.

**Räthsel der ganzen Welt!**  
Neu eingetroffen: Welcher Herrenhut  
hochelegant fabelhaft! 2,30 Mk. nur  
Gottmann  
Gr. Frankfurterstr. 130.

**Zür 10 Mark**  
Lieber Stoff zu einem f. Herren Winterpaletot, für 5 M. Lieber Stoff zu einem kompletten Herrenanzug, für 8-10 M. feiner, für 12 M. guten Kammeranzug oder Gehrock. Beste zu Knabenanzügen sehr groß 2-3 M. Man überzeuge sich im Riesenstofflager  
Krausenstr. 14, 1., kein Laden.

**Schiller-Theater**  
(Wallner-Theater). Sonnabend, abends 8 Uhr: Deutsche Schwänke. Sonntag, nachm. 5 Uhr: 5. Vorstellung im Schiller: Jofus: Wallenstein's Lager. Die Piccolomini. Abends 8 Uhr: Romeo und Julia. Montag, abends 8 Uhr: Wallenstein's Tod.

**Central-Theater**  
Alle Jakobstr. 30. Direktion Richard Schultz. Sonnabend, den 4. Dezember 1897, Emil Thomas a. G. Zum 91. Male: Berliner Fahrten. Parallele Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund und Wilhelm Rannschädt. Musik von Jul. Einödhofer. Anfang 1/2 Uhr. Morgen und die folgenden Tage: Berliner Fährten.

**Luisen-Theater**  
31. Reichensbergerstr. 31. Abends 8 Uhr: Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Aufzügen von William Shakespeare. Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Volks-Vorstellung zu seinen Preisen Othello, der Mohr von Venedig. Regie: Julius Türk. Abends 8 Uhr: Auf eigenen Füßen. Billets à 60 Pf. zu der Sonntag-Nachmittags-Vorstellung in den bekannten Verkaufsstellen.

**Quarg's Vaudeville-Theater.**  
Grand Hotel Alexanderplatz. Von Tag zu Tag bewahrt sich die Zugkraft der belben Revüisten  
Das Armband von Müller  
Das Modell von Haskel  
mehr und mehr. Nicht endemwölkende Luststürme und enorme Erfolge begleiten diese Schöner der Saison.  
Vorzugskarten gelten.  
Das Original-Budapester (Gungl & Spitzer).  
Quarg's Vaudeville-Theater. Grand Hotel Alexanderplatz.  
!Herren-Güte!  
Weiche von 1,50 an, Kinderhüte und Hüten in großer Auswahl. 21755 Fritz Weith, Kibdorf, Gohrechtstr. 78, Pl., am Hermannplatz.

**Reichshallen-Theater.**  
Leipzigerstrasse 77. Das neue Dezember-Programm erzielt grösste Erfolge. Les Gaetano-Oloms. Bacchus Jacoby. Miss Albertina. Melanie Roberti. Excelsior-Biograph. Anfang des Konzerts 7 1/2 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr. Entrée 50 Pf. Im Reichshallen-Tunnel: Heute: Fiderer Abend, Militär-Konzert in Uniform, Gratis-Präsentverteilung. Stangenklettern, Verlosung u. s. w. Anfang 8 Uhr.

**Apollo-Theater.**  
Desroches-Bianca Otto Reutter Carmen Faur La Foy's Feuer-u. Flammentanz ferner: 32 Kunstkräfte 1. Ranges. Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.







# Central-Leihhaus, 72 Jägerstrasse 72, zwischen Kanonier- und Mauerstrasse.

Im neu umgebauten Warenhaus, 20 helle Räume, Elektrische Beleuchtung.

[34798]

**Täglicher Verkauf von eleganten, modernen Winter-Heberziehern und Winter-Anzügen** (in neu und wenig getragen) von Nr. 10, 12, 15, 20, 25, 30-36 (Pracht-Exemplare.)  
**Hohenzollern-Mäntel** mit langer Falten-Pelerine 18, 20, 25, 30, 35 (hoch-Knaben- u. Jünglings-Anzüge, Mäntel u. Paletots, Herren-Schlafrocke, Joppen, Kaiser-Mäntel, Servir- und Lama-Futter etc.)  
**Gelegenheitskäufe in eleganten und einfachen Geh- und Reise-Bezügen für Herren.** Reisedecken und Schlafdecken.  
**Goldene und silberne Herren- u. Damen-Uhren, Ketten, Ringe, Broches, Armbänder, Brillanten etc. etc.**  
**Tausende eleganter Herren-Garderoben sind zum Verkauf gestellt** und sind Bauch-Sachen, selbst für den wohlbeleibtesten und korpuslertesten Herrn passend, in großer Auswahl vorhanden. Auch sind die bekannten Monatsfächer (in den feinsten Werkstätten theils auf Seide nach Maß bestellte Sachen), welche von feinen Leuten nur wenig getragen sind, vorrätig. Ein Besuch sichert und die Rundsicht.  
**Bitte genau auf Hausnummer 72 zu achten. Auch Sonntags geöffnet von 7-10, 12-2. Poliz. conc. Leihhaus.**

## Achtung!

O. J. Engelke, Neue Jakobstraße 26, echten alten Nordhäuser Bitter Nr. 1, 1/2 P. 0,50, extra alle Waare 1,40, 0,70. Kleinverkauf von 10 Pfg. an.



**Kugel-Gelenk-Puppen-Fabrik P. R. Zierow,** Berlin, Schönhauser Allee 179.

Reparaturen und alle Ersatztheile. Lager von Köpfen, Bälgen, gekleideten Puppen. Eigene Fabrikation.

## Preis-Liste

von 32022\*

# Carl Stier

**Fabrik für Herren- u. Knaben-Garderobe**

**Berlin**  
168 Oranien-Strasse 168.

**Potsdam**  
23 Brandenburger Straße 23.

## Zur Herbst-Saison

empfehle meine durchweg sauber gearbeiteten und elegant sitzenden Fabrikate zu nachstehenden billigen Preisen:

### A. Joppen.

Joppe von Loden ohne Futter	5,-	M.
Joppe von Loden mit Futter	6,50	"
Joppe von Loden mit warmem Futter	8,50	"
Joppe von Loden mit kariertem Futter	10,50	"
Joppe von feinem Loden	12,-	"
Joppe von feinem Diagonal- u. Beige-Loden mit Sammfutter	15,-	"
Joppe von prima Loden oder Kameelhaar-Loden	22,50, 20,-	19,-

### B. Paletots.

Paletot von Double mit kariertem Futter, blau oder braun	15,-	M.
Paletot von Edlino, blau oder braun	18,-	"
Paletot von Hococone, braun oder mode	22,50	"
Paletot von Edlino mit feinem warmem Futter	27,-	"
Paletot von Cheviot, elegant und dauerhaft	30,-	"
Paletot von Krimmer, braun oder blau, sehr elegant	30,-	"
Paletot von feinem Diagonal, schwarz, braun, blau	33,-	"
Paletot von feinem Edlino, sehr solide, elegante Qualität	33,-	"
Paletot von feinem Krimmer oder Cheviot	33,-	"
Paletot von schwarzem Edlino, schwarz, braun, blau, sehr elegant	36,-	"
Paletot von feinem Neudelton, mit bestem Woll- oder Seidenem Steppfutter	50, 48, 45, 42-40,-	"

### C. Mäntel.

Pelerinen-Mantel von Loden mit kariertem Futter	22,50	M.
Hohenzollern-Mantel, grau, hell od. dunkel m. hellgrauem F.	25,-	"
Pelerinen-Mantel von Loden mit feinem Futter	27,-	"
Pelerinen-Mantel von feinem Loden	33,-	"
Hohenzollern-Mantel in hell oder dunkelgrau	30,-	"
Hohenzollern-Mantel in schwarz, blau oder grau	36,-	"
Pelerinen-Mantel v. feinst. Loden, sehr eleg. Mantel 45 u. 39,-		"
Hohenzollern-Mantel von feinem Tuch oder Stoff in allen modernen Farben	55, 54 u. 46,-	"

### D. Schlafrocke.

Schlafrock von Double mit Tuchbesatz und Quaste	9,-	M.
Schlafrock v. schwer, Double mit Tuch od. Sammetbesatz	12,-	"
Schlafrock von schwerem Belour	15,-	"
Schlafrock von bestem Double, sehr schwer und elegant	19,-	"
Schlafrock v. prima Belour m. karir. Rück. 33, 30, 28, 22,50,	18,-	"
Schlafrock in Pantostoff, hochlegant	33, 27, 22,50,	18,-

### E. Knaben- und Einsegnungs-Anzüge.

Knaben-Anzüge für das Alter von 3-8 Jahren in schönen, neuen Mustern, helle oder dunkle Farben von 4,- M. an.	
Knaben-Anzüge für das Alter von 7-12 Jahren	7,50
Jünglings-Anzüge	12,-
Einsegnungs-Anzüge in Satin, Kammgarn, Cheviot etc. von 30-12 M.	

### Knaben- u. Jünglings-Mäntel zu sehr billigen Preisen.

Die festen Preise sind an jedem Gegenstand deutlich angegeben. Handel ausgeschlossen.

In meiner Abteilung für Maahanfertigung befindet sich ein außerordentlich reichhaltiges Stofflager mit allen Neuheiten ausgestattet.

Mustern und Maahanfertigung sende ich nach anherhalb und garantiere für tadellose Ausführung und eleganten Sitz.

Bei nicht mit 1. und 2. und 3. und 4. und 5. und 6. und 7. und 8. und 9. und 10. und 11. und 12. und 13. und 14. und 15. und 16. und 17. und 18. und 19. und 20. und 21. und 22. und 23. und 24. und 25. und 26. und 27. und 28. und 29. und 30. und 31. und 32. und 33. und 34. und 35. und 36. und 37. und 38. und 39. und 40. und 41. und 42. und 43. und 44. und 45. und 46. und 47. und 48. und 49. und 50. und 51. und 52. und 53. und 54. und 55. und 56. und 57. und 58. und 59. und 60. und 61. und 62. und 63. und 64. und 65. und 66. und 67. und 68. und 69. und 70. und 71. und 72. und 73. und 74. und 75. und 76. und 77. und 78. und 79. und 80. und 81. und 82. und 83. und 84. und 85. und 86. und 87. und 88. und 89. und 90. und 91. und 92. und 93. und 94. und 95. und 96. und 97. und 98. und 99. und 100. und 101. und 102. und 103. und 104. und 105. und 106. und 107. und 108. und 109. und 110. und 111. und 112. und 113. und 114. und 115. und 116. und 117. und 118. und 119. und 120. und 121. und 122. und 123. und 124. und 125. und 126. und 127. und 128. und 129. und 130. und 131. und 132. und 133. und 134. und 135. und 136. und 137. und 138. und 139. und 140. und 141. und 142. und 143. und 144. und 145. und 146. und 147. und 148. und 149. und 150. und 151. und 152. und 153. und 154. und 155. und 156. und 157. und 158. und 159. und 160. und 161. und 162. und 163. und 164. und 165. und 166. und 167. und 168. und 169. und 170. und 171. und 172. und 173. und 174. und 175. und 176. und 177. und 178. und 179. und 180. und 181. und 182. und 183. und 184. und 185. und 186. und 187. und 188. und 189. und 190. und 191. und 192. und 193. und 194. und 195. und 196. und 197. und 198. und 199. und 200. und 201. und 202. und 203. und 204. und 205. und 206. und 207. und 208. und 209. und 210. und 211. und 212. und 213. und 214. und 215. und 216. und 217. und 218. und 219. und 220. und 221. und 222. und 223. und 224. und 225. und 226. und 227. und 228. und 229. und 230. und 231. und 232. und 233. und 234. und 235. und 236. und 237. und 238. und 239. und 240. und 241. und 242. und 243. und 244. und 245. und 246. und 247. und 248. und 249. und 250. und 251. und 252. und 253. und 254. und 255. und 256. und 257. und 258. und 259. und 260. und 261. und 262. und 263. und 264. und 265. und 266. und 267. und 268. und 269. und 270. und 271. und 272. und 273. und 274. und 275. und 276. und 277. und 278. und 279. und 280. und 281. und 282. und 283. und 284. und 285. und 286. und 287. und 288. und 289. und 290. und 291. und 292. und 293. und 294. und 295. und 296. und 297. und 298. und 299. und 300. und 301. und 302. und 303. und 304. und 305. und 306. und 307. und 308. und 309. und 310. und 311. und 312. und 313. und 314. und 315. und 316. und 317. und 318. und 319. und 320. und 321. und 322. und 323. und 324. und 325. und 326. und 327. und 328. und 329. und 330. und 331. und 332. und 333. und 334. und 335. und 336. und 337. und 338. und 339. und 340. und 341. und 342. und 343. und 344. und 345. und 346. und 347. und 348. und 349. und 350. und 351. und 352. und 353. und 354. und 355. und 356. und 357. und 358. und 359. und 360. und 361. und 362. und 363. und 364. und 365. und 366. und 367. und 368. und 369. und 370. und 371. und 372. und 373. und 374. und 375. und 376. und 377. und 378. und 379. und 380. und 381. und 382. und 383. und 384. und 385. und 386. und 387. und 388. und 389. und 390. und 391. und 392. und 393. und 394. und 395. und 396. und 397. und 398. und 399. und 400. und 401. und 402. und 403. und 404. und 405. und 406. und 407. und 408. und 409. und 410. und 411. und 412. und 413. und 414. und 415. und 416. und 417. und 418. und 419. und 420. und 421. und 422. und 423. und 424. und 425. und 426. und 427. und 428. und 429. und 430. und 431. und 432. und 433. und 434. und 435. und 436. und 437. und 438. und 439. und 440. und 441. und 442. und 443. und 444. und 445. und 446. und 447. und 448. und 449. und 450. und 451. und 452. und 453. und 454. und 455. und 456. und 457. und 458. und 459. und 460. und 461. und 462. und 463. und 464. und 465. und 466. und 467. und 468. und 469. und 470. und 471. und 472. und 473. und 474. und 475. und 476. und 477. und 478. und 479. und 480. und 481. und 482. und 483. und 484. und 485. und 486. und 487. und 488. und 489. und 490. und 491. und 492. und 493. und 494. und 495. und 496. und 497. und 498. und 499. und 500. und 501. und 502. und 503. und 504. und 505. und 506. und 507. und 508. und 509. und 510. und 511. und 512. und 513. und 514. und 515. und 516. und 517. und 518. und 519. und 520. und 521. und 522. und 523. und 524. und 525. und 526. und 527. und 528. und 529. und 530. und 531. und 532. und 533. und 534. und 535. und 536. und 537. und 538. und 539. und 540. und 541. und 542. und 543. und 544. und 545. und 546. und 547. und 548. und 549. und 550. und 551. und 552. und 553. und 554. und 555. und 556. und 557. und 558. und 559. und 560. und 561. und 562. und 563. und 564. und 565. und 566. und 567. und 568. und 569. und 570. und 571. und 572. und 573. und 574. und 575. und 576. und 577. und 578. und 579. und 580. und 581. und 582. und 583. und 584. und 585. und 586. und 587. und 588. und 589. und 590. und 591. und 592. und 593. und 594. und 595. und 596. und 597. und 598. und 599. und 600. und 601. und 602. und 603. und 604. und 605. und 606. und 607. und 608. und 609. und 610. und 611. und 612. und 613. und 614. und 615. und 616. und 617. und 618. und 619. und 620. und 621. und 622. und 623. und 624. und 625. und 626. und 627. und 628. und 629. und 630. und 631. und 632. und 633. und 634. und 635. und 636. und 637. und 638. und 639. und 640. und 641. und 642. und 643. und 644. und 645. und 646. und 647. und 648. und 649. und 650. und 651. und 652. und 653. und 654. und 655. und 656. und 657. und 658. und 659. und 660. und 661. und 662. und 663. und 664. und 665. und 666. und 667. und 668. und 669. und 670. und 671. und 672. und 673. und 674. und 675. und 676. und 677. und 678. und 679. und 680. und 681. und 682. und 683. und 684. und 685. und 686. und 687. und 688. und 689. und 690. und 691. und 692. und 693. und 694. und 695. und 696. und 697. und 698. und 699. und 700. und 701. und 702. und 703. und 704. und 705. und 706. und 707. und 708. und 709. und 710. und 711. und 712. und 713. und 714. und 715. und 716. und 717. und 718. und 719. und 720. und 721. und 722. und 723. und 724. und 725. und 726. und 727. und 728. und 729. und 730. und 731. und 732. und 733. und 734. und 735. und 736. und 737. und 738. und 739. und 740. und 741. und 742. und 743. und 744. und 745. und 746. und 747. und 748. und 749. und 750. und 751. und 752. und 753. und 754. und 755. und 756. und 757. und 758. und 759. und 760. und 761. und 762. und 763. und 764. und 765. und 766. und 767. und 768. und 769. und 770. und 771. und 772. und 773. und 774. und 775. und 776. und 777. und 778. und 779. und 780. und 781. und 782. und 783. und 784. und 785. und 786. und 787. und 788. und 789. und 790. und 791. und 792. und 793. und 794. und 795. und 796. und 797. und 798. und 799. und 800. und 801. und 802. und 803. und 804. und 805. und 806. und 807. und 808. und 809. und 810. und 811. und 812. und 813. und 814. und 815. und 816. und 817. und 818. und 819. und 820. und 821. und 822. und 823. und 824. und 825. und 826. und 827. und 828. und 829. und 830. und 831. und 832. und 833. und 834. und 835. und 836. und 837. und 838. und 839. und 840. und 841. und 842. und 843. und 844. und 845. und 846. und 847. und 848. und 849. und 850. und 851. und 852. und 853. und 854. und 855. und 856. und 857. und 858. und 859. und 860. und 861. und 862. und 863. und 864. und 865. und 866. und 867. und 868. und 869. und 870. und 871. und 872. und 873. und 874. und 875. und 876. und 877. und 878. und 879. und 880. und 881. und 882. und 883. und 884. und 885. und 886. und 887. und 888. und 889. und 890. und 891. und 892. und 893. und 894. und 895. und 896. und 897. und 898. und 899. und 900. und 901. und 902. und 903. und 904. und 905. und 906. und 907. und 908. und 909. und 910. und 911. und 912. und 913. und 914. und 915. und 916. und 917. und 918. und 919. und 920. und 921. und 922. und 923. und 924. und 925. und 926. und 927. und 928. und 929. und 930. und 931. und 932. und 933. und 934. und 935. und 936. und 937. und 938. und 939. und 940. und 941. und 942. und 943. und 944. und 945. und 946. und 947. und 948. und 949. und 950. und 951. und 952. und 953. und 954. und 955. und 956. und 957. und 958. und 959. und 960. und 961. und 962. und 963. und 964. und 965. und 966. und 967. und 968. und 969. und 970. und 971. und 972. und 973. und 974. und 975. und 976. und 977. und 978. und 979. und 980. und 981. und 982. und 983. und 984. und 985. und 986. und 987. und 988. und 989. und 990. und 991. und 992. und 993. und 994. und 995. und 996. und 997. und 998. und 999. und 1000. und 1001. und 1002. und 1003. und 1004. und 1005. und 1006. und 1007. und 1008. und 1009. und 1010. und 1011. und 1012. und 1013. und 1014. und 1015. und 1016. und 1017. und 1018. und 1019. und 1020. und 1021. und 1022. und 1023. und 1024. und 1025. und 1026. und 1027. und 1028. und 1029. und 1030. und 1031. und 1032. und 1033. und 1034. und 1035. und 1036. und 1037. und 1038. und 1039. und 1040. und 1041. und 1042. und 1043. und 1044. und 1045. und 1046. und 1047. und 1048. und 1049. und 1050. und 1051. und 1052. und 1053. und 1054. und 1055. und 1056. und 1057. und 1058. und 1059. und 1060. und 1061. und 1062. und 1063. und 1064. und 1065. und 1066. und 1067. und 1068. und 1069. und 1070. und 1071. und 1072. und 1073. und 1074. und 1075. und 1076. und 1077. und 1078. und 1079. und 1080. und 1081. und 1082. und 1083. und 1084. und 1085. und 1086. und 1087. und 1088. und 1089. und 1090. und 1091. und 1092. und 1093. und 1094. und 1095. und 1096. und 1097. und 1098. und 1099. und 1100. und 1101. und 1102. und 1103. und 1104. und 1105. und 1106. und 1107. und 1108. und 1109. und 1110. und 1111. und 1112. und 1113. und 1114. und 1115. und 1116. und 1117. und 1118. und 1119. und 1120. und 1121. und 1122. und 1123. und 1124. und 1125. und 1126. und 1127. und 1128. und 1129. und 1130. und 1131. und 1132. und 1133. und 1134. und 1135. und 1136. und 1137. und 1138. und 1139. und 1140. und 1141. und 1142. und 1143. und 1144. und 1145. und 1146. und 1147. und 1148. und 1149. und 1150. und 1151. und 1152. und 1153. und 1154. und 1155. und 1156. und 1157. und 1158. und 1159. und 1160. und 1161. und 1162. und 1163. und 1164. und 1165. und 1166. und 1167. und 1168. und 1169. und 1170. und 1171. und 1172. und 1173. und 1174. und 1175. und 1176. und 1177. und 1178. und 1179. und 1180. und 1181. und 1182. und 1183. und 1184. und 1185. und 1186. und 1187. und 1188. und 1189. und 1190. und 1191. und 1192. und 1193. und 1194. und 1195. und 1196. und 1197. und 1198. und 1199. und 1200. und 1201. und 1202. und 1203. und 1204. und 1205. und 1206. und 1207. und 1208. und 1209. und 1210. und 1211. und 1212. und 1213. und 1214. und 1215. und 1216. und 1217. und 1218. und 1219. und 1220. und 1221. und 1222. und 1223. und 1224. und 1225. und 1226. und 1227. und 1228. und 1229. und 1230. und 1231. und 1232. und 1233. und 1234. und 1235. und 1236. und 1237. und 1238. und 1239. und 1240. und 1241. und 1242. und 1243. und 1244. und 1245. und 1246. und 1247. und 1248. und 1249. und 1250. und 1251. und 1252. und 1253. und 1254. und 1255. und 1256. und 1257. und 1258. und 1259. und 1260. und 1261. und 1262. und 1263. und 1264. und 1265. und 1266. und 1267. und 1268. und 1269. und 1270. und 1271. und 1272. und 1273. und 1274. und 1275. und 1276. und 1277. und 1278. und 1279. und 1280. und 1281. und 1282. und 1283. und 1284. und 1285. und 1286. und 1287. und 1288. und 1289. und 1290. und 1291. und 1292. und 1293. und 1294. und 1295. und 1296. und 1297. und 1298. und 1299. und 1300. und 1301. und 1302. und 1303. und 1304. und 1305. und 1306. und 1307. und 1308. und 1309. und 1310. und 1311. und 1312. und 1313. und 1314. und 1315. und 1316. und 1317. und 1318. und 1319. und 1320. und 1321. und 1322. und 1323. und 1324. und 1325. und 1326. und 1327. und 1328. und 1329. und 1330. und 1331. und 1332. und 1333. und 1334. und 1335. und 1336. und 1337. und 1338. und 1339. und 1340. und 1341. und 1342. und 1343. und 1344. und 1345. und 1346. und 1347. und 1348. und 1349. und 1350. und 1351. und 1352. und 1353. und 1354. und 1355. und 1356. und 1357. und 1358. und 1359. und 1360. und 1361. und 1362. und 1363. und 1364. und 1365. und 1366. und 1367. und 1368. und 1369. und 1370. und 1371. und 1372. und 1373. und 1374. und 1375. und 1376. und 1377. und 1378. und 1379. und 1380. und 1381. und 1382. und 1383. und 1384. und 1385. und 1386. und 1387. und 1388. und 1389. und 1390. und 1391. und 1392. und 1393. und 1394. und 1395. und 1396. und 1397. und 1398. und 1399. und 1400. und 1401. und 1402. und 1403. und 1404. und 1405. und 1406. und 1407. und 1408. und 1409. und 1410. und 1411. und 1412. und 1413. und 1414. und 1415. und 1416. und 1417. und 1418. und 1419. und 1420. und 1421. und 1422. und 1423. und 1424. und 1425. und 1426. und 1427. und 1428. und 1429. und 1430. und 1431. und 1432. und 1433. und 1434. und 1435. und 1436. und 1437. und 1438. und 1439. und 1440. und 1441. und 1442. und 144